

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Münster zum 31.12.2012

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48143 Münster**



**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13
e-Mail: revision@stadt-muenster.de**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag.....	4
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4	Grundsätze zur Berichterstattung	7
5	Wesentliche Feststellungen zum Entwurf des Jahresabschlusses	7
5.1	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses	9
5.1.1	Ergebnisrechnung	9
5.1.2	Erläuterungen der Bilanz	13
5.1.3	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel.....	14
5.1.4	Anlagenspiegel und Anlagenrechnung	14
5.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	15
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	16
6.1	Organisation der Buchhaltung.....	16
6.2	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht.....	17
6.3	Aufstellung des Jahresabschlusses	17
6.4	Inventur / Inventar	18
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	19
7	Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2012.....	20
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012	65
9	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Haushaltsführung	65
10	Feststellungen zur Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012	66
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO.....	67
12	Bestätigungsvermerk.....	68

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2012
- Forderungsspiegel zum 31.12.2012
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012
- Anlagenspiegel zum 31.12.2012
- Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012
- Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO hat die Stadt Münster zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist in § 95 GO NRW eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen. Danach hat der Rat gemäß § 96 GO NRW bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Der Kämmerer der Stadt Münster stellte den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 am 14.10.2013 auf. Nach Bestätigung durch den Oberbürgermeister nahm der Rat den Entwurf des Abschlusses in seiner Sitzung am 13.11.2013 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (Vorlage-Nr. V/0781/2013). Zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass die gesetzlich vorgesehene Frist für die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Oberbürgermeisters nicht einzuhalten ist und der endgültige Abschluss frühestens im April 2014 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Bezirksregierung überprüfte die ihr gemäß § 96 GO NRW angezeigten Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010. Sie kontrollierte dabei, ob die Jahresabschlüsse formal richtig zustande gekommen sind und inhaltlich den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechen. Mit Verfügung vom 18.10.2013 hat sie mitgeteilt, dass gegen die Inhalte der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen.

Gleichwohl machte die Aufsichtsbehörde darauf aufmerksam, dass im Fall der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 die Feststellung des Jahresabschlusses nicht fristgerecht erfolgt ist und greift die Hinweise des AWR auf, die verschiedenen Geschäftsprozesse zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu optimieren und reibungsloser aufeinander abzustimmen. Sie erkennt ferner den Bedarf, die in den Entwürfen der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 enthaltenen Informationen zu steigern und so den Jahresabschluss der Stadt Münster zukünftig zu einem angemessenen Rechenschaftsbericht bzw. einem sinnvollen Instrument für das Verständnis der Auswirkungen der jeweiligen Rechnungsergebnisse auszubauen.

Das AWR kommt hiermit der Bitte der Aufsichtsbehörde nach, die Ratsmitglieder über das Ergebnis ihrer Prüfung in geeigneter Form zu unterrichten.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss 2012 der Stadt Münster vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermittelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster (AWR).

Die Prüfung nach § 101 GO NRW hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Dies betrifft allerdings nur solche Regelungen, die sich unmittelbar auf die Haushaltsführung der Stadt Münster beziehen.

Soweit nicht im Vorfeld schon berücksichtigt, sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Ferner ist der Lagebericht darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster vermitteln.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 (Vorlage-Nr.: V/0781/2013) gemäß § 101 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt. Auf der Grundlage des vom IDW entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde eine an den Fehlermöglichkeiten ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Als Grundsatz gilt hierbei, die knappen Prüfungsressourcen bestmöglich einzusetzen, um die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von besonders prüfrelevanten bzw. kritischen Vorgängen zu erhöhen. Hierzu ist es erforderlich, vor Aufnahme der Prüfungstätigkeiten besonders kritische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und darauf basierend Entscheidungen für die Prüfungsplanung und die Durchführung der Prüfung zu treffen.

In der Risikoabschätzung berücksichtigte das AWR das während der unterjährigen Prüfung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsvorgängen der Stadt Münster gewonnene positive Bild der städtischen Buchführung. Über die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen wird der Rechnungsprüfungsausschuss durch das AWR jeweils mit separaten Berichten informiert. Die Berichte gaben bisher keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchhaltung zu zweifeln.

Ferner rechnete das AWR an, dass die Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW zwischenzeitlich vollständig aufgeklärt und Anpassungen, soweit sie erforderlich waren, zuletzt im Jahr 2011 umgesetzt wurden. Danach sind die wesentlichen Grundlagen der Rechnungslegung wie die Eröffnungsbilanzwerte und die Bewertungsmethoden von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Über die Auswirkungen der Prüfung wurde der Rat mit der Vorlage V/0219/2013 informiert.

Weiterhin floss in die Prüfplanung die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 durch die Aufsichtsbehörde mit ein. Die Bezirksregierung überprüfte die ihr gemäß § 96 GO NRW angezeigten Jahresabschlüsse und kam dabei zu dem Ergebnis, dass die Jahresabschlüsse formal richtig zustande gekommen sind und inhaltlich den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechen.

Bei der Jahresabschlussprüfung des AWR geht es vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich gravierend auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2012 auswirken.

Insgesamt wurde die Prüfung daher so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt. Die Prüftätigkeiten erstreckten sich über den Zeitraum von November bis Dezember 2013.

Das AWR legte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 folgende Schwerpunkte fest:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Bilanzierung
- Abstimmung von Verrechnungskonten
- Ableitung von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilergebnissen aus der Buchhaltung sowie Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsergebnisse
- Organisation und Durchführung der Inventur
- Bestandsveränderungen im Anlagevermögen bzw. beim Vorratsvermögen und hierbei insbesondere die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von Abgängen
- Organisation und Dokumentation der Wertüberprüfung von Finanzanlagen
- Bestätigung der städtischen Liquiditätspositionen zum Stichtag 31.12.2012
- Verprobung der Finanzrechnung
- Einhaltung von Kreditermächtigungen sowie der Beschränkungen für Zinssicherungsgeschäfte und Kredite in ausländischer Währung
- Analyse der Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnisrechnung
- Informations- und Wahrheitsgehalt von Anhang und Lagebericht

Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfteam für jedes einzelne Prüffeld eine passende Prüfstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, um die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses einzuhalten.

Sowohl die Prüfstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert und mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erörtert.

Die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie „Liquide Mittel“ waren Gegenstand einer unterjährigen, turnusmäßigen Kassenprüfung bei der Stadtkasse (Bericht Nr. 20/2013 vom 17.10.2013). In diesem Bereich führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Wertansätze.

4 Grundsätze zur Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Hierbei ist zu bedenken, dass das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses / Bestätigung
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

aus Sicht des AWR ein ganz eigenständiges Format einer Berichterstattung über die Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen erfordert. Die prüfende Stelle hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend über die Prüfung, ihre Ergebnisse und die Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu informieren, damit der Ausschuss seine Zustimmung zum Jahresabschluss erteilen kann.

Das AWR kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2012 nach. Im Bemühen um eine klare, problemorientierte Berichterstattung wird hierbei eine Beschränkung auf das Wesentliche unumgänglich.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine Wiederholung einzelner Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bereits bekannt sind. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Prüfungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, Ermächtigungsübertragungen sowie die unter Punkt C des Anhangs aufgeführten Ergänzungen, denn die Feststellungen der Jahresabschlussprüfung 2012 zeigen in diesen Abschnitten des Jahresabschlusses keine Auswirkungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2012 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie dem Lagebericht mit allen wesentlichen Erläuterungen.

5 Wesentliche Feststellungen zum Entwurf des Jahresabschlusses

Im Interesse einer klaren und übersichtlichen Berichterstattung fasst das AWR im Folgenden die wesentlichen Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlussentwurfes zusammen:

- Der Entwurf des Jahresabschlusses umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Lagebericht und Anhang. Aus Sicht des AWR sind alle zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten.
- Abgesehen von der Korrektur einiger Erläuterungen zu den Einzelungen und Bestandsveränderungen von Vermögen und Schulden im Anhang des Jahresabschlusses 2012 führte die Prüfung des AWR zu keinen anderen Rechnungsergebnissen, als sie im Entwurf des Jahresabschlusses dargelegt wurden.

- Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Defizit i.H.v. – 20.208.474,86 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung auf dem Stand der 1. Nachtragssatzung vom 29.10.2012 kommt es zu einer Ergebnisverbesserung von 47.061.795,37 €. Die Ergebnisverbesserung ist auf unterschiedliche einmalige Einflüsse zurückzuführen, die keine Nachhaltigkeit besitzen.
- Die Stadt Münster konnte im Haushaltsjahr 2012 den Haushaltsausgleich erreichen, weil der vorhandene Bestand der Ausgleichsrücklage i.H.v. 32.957.860,49 € ausreichte, um den Jahresfehlbetrag i.H.v. 20.208.474,86 € auszugleichen.
- Aus den nicht verbrauchten Ansätzen des Jahres 2012 wurde eine Deckungsrücklage i.H.v. 14.423.451,02 € (Vorjahr: 14.581.230,23 €) gebildet. Diese Mittel werden zur Verstärkung der Ansätze des Haushaltsjahres 2013 eingeplant.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 3.487.714.074,58 €. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um 30.562.696,03 € (0,9 %).
- Die Prüfung des Jahresabschlusses lässt ferner ein weiteres Mal erkennen, dass die Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vollständig ausgereift sind und der Erläuterungsteil zur Bilanz in Teilen verbesserungswürdig ist:
 - Das Amt für Finanzen und Beteiligungen stellte den Jahresabschluss mit einer erheblichen Fristüberschreitung auf, so dass die Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nur mit einer entsprechenden Verspätung gefasst werden können.
 - Die Veränderungen des städtischen Vermögens werden im Erläuterungsteil zur Bilanz in Teilen ungenau und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt.
 - Im Bereich der Finanzanlagen fehlt eine aktuelle Wertüberprüfung für die im Ertragswertverfahren bewerteten Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH sowie an der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH. Auf Drängen des AWR wurde eine Überprüfung der Wertansätze der beiden Gesellschaften für den nächsten Jahresabschluss eingeplant.
 - Die Verrechnung von geleisteten Anzahlungen und fertig gestellten Anlagen geht nur sehr zögerlich voran, insbesondere im Bereich des Tiefbauamtes kommt es aus unterschiedlichen Gründen zu erheblichen Rückständen.
 - Die Abstimmung der Kontenbewegungen und Kontensalden als Teil der Jahresabschlussarbeiten (vgl. Erläuterungen zu § 37 GemHVO in Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, 5. Auflage) ist noch nicht in allen Fällen organisiert und wird daher auch nicht dokumentiert. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat auf Drängen des AWR allerdings erste Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Sie beziehen sich auf die Abstimmung der Bestandsveränderungen von städtischen Ausleihungen und die Verrechnung von Stellplatzablösebeträgen.
- Für den Jahresabschluss 2012 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, denn die Feststellungen des AWR waren im Hinblick auf die Kernaussagen des Jahresabschlusses von untergeordneter Bedeutung oder konnten im Rahmen der Berichterstattung nachgebessert werden. Die Vorgehensweise des AWR sowie Ergebnisse der Prüfung werden im Folgenden ausführlich beschrieben.

5.1 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Anhang des Jahresabschlusses beinhaltet die gesetzlich geforderten Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung, den Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel.

Im Folgenden geht das AWR auf die einzelnen Bestandteile des Anhangs ein.

5.1.1 Ergebnisrechnung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 führte zu keinen Änderungen der Rechnungsergebnisse:

Ergebnis 2012	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag	-67.270.270,23	-20.208.474,86	47.061.795,37

Der fortgeschriebene Haushaltsplan umfasst neben dem Originalbudget nur die Veränderungen, die sich aus der Nachtagssatzung 2012 sowie den in das Jahr 2012 übertragenen Resten ergeben.

Die bedeutsamen Planabweichungen (> 1,0 Mio. €) werden in den nachfolgenden Übersichten einzeln dargestellt. Übrige, kleinere Planabweichungen sind positionsweise unter „Sonstige / Übrige“ zusammengefasst:

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbsteuer	250.000.000,00	241.138.522,46	-8.861.477,54
Sonstige Steuern und Abgaben	211.597.500,00	213.719.674,34	2.122.174,34
Steuern und ähnliche Abgaben	461.597.500,00	454.858.196,80	-6.739.303,20
Zuweisungen Land für Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	28.496.140,00	44.899.172,39	16.403.032,39
Andere Zuweisungen vom Land	16.613.950,00	7.807.139,63	-8.806.810,37
Erstattung Solidarbeitrag	3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00
Übrige Zuwendungen und Umlagen	27.405.300,00	29.638.484,47	2.233.184,47
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	75.515.390,00	82.344.796,49	6.829.406,49
Rückzahlung v. Hilfen a. E.	2.751.220,00	8.650.630,70	5.899.410,70
Sonstige Transfererträge	6.569.810,00	7.967.489,30	1.397.679,30
Sonstige Transfererträge	9.321.030,00	16.618.120,00	7.297.090,00
Benutzungsgebühren	70.995.820,00	72.087.267,58	1.091.447,58
Andere ö.-r. Leistungsentgelte	34.841.670,00	34.658.495,99	-183.174,01
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	105.837.490,00	106.745.763,57	908.273,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.244.910,00	22.093.785,36	2.848.875,36
Kostenerstattungen vom Bund	23.364.860,00	39.415.287,39	16.050.427,39
Erstattungen von Gemeinden u. GV	2.353.950,00	3.761.277,83	1.407.327,83
Leistungsbeteiligung KdU, ALG II, Eing.	83.680.330,00	60.140.107,63	-23.540.222,37
Sonstige Kostenerstattungen	8.052.270,00	9.751.285,41	1.699.015,41
Kostenerstattungen und Umlagen	117.451.410,00	113.067.958,26	-4.383.451,74
Übertrag	788.967.730,00	795.728.620,48	6.760.890,48

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	788.967.300,00	795.728.620,48	6.760.890,48
Veräußerung von Grundstücken	10.000.000,00	11.696.010,46	1.696.010,46
Zinsen GewSt-Nachforderungen	6.000.000,00	8.727.240,70	2.727.240,70
Auflösung Wertberichtigungen	0,00	5.926.083,16	5.926.083,16
Auflösung Rückstellungen	3.650.000,00	7.845.264,07	4.195.264,07
Auflösung Verbindlichkeiten	0,00	1.177.395,93	1.177.395,93
Sonstige	29.508.330,00	30.857.917,55	1.349.587,55
Sonstige ordentliche Erträge	49.158.330,00	66.229.911,87	17.071.581,87
Aktivierte Eigenleistungen	2.673.000,00	2.210.753,95	-462.246,05
Ordentliche Erträge	840.799.060,00	864.169.286,30	23.370.226,30

Die Stadt Münster erzielte im Jahr 2012 Erträge i.H.v. 864.169.286,30 €. Das Ergebnis übertrifft die Haushaltsansätze des Jahres 2012 um 23.370.226,30 €, das sind rd. 2,8 %. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen von 788.844.718,59 € um 75.324.567,71 € (9,6 %).

Die positive Entwicklung ist überwiegend auf einmalige, nicht vorhersehbare bzw. während der Haushaltsplanung vorsichtig bewertete Einflüsse zurückzuführen. Sie fanden ihren Niederschlag vornehmlich in den Produktbereichen 01 „Innere Verwaltung“, 05 „Soziale Leistungen“, 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Von der Ergebnisverbesserung entfallen 6.829.406,49 € auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

- Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wirkten sich vor allem die höheren Zuschüsse des Landes für den Ausbau der Kindertagesbetreuung aus. Sie lagen um 16.024.272 € (65,5 %) über den vorsichtig geschätzten Planwerten, weil der U-3-Ausbau zügiger vorankam und die Bezuschussung deshalb höher ausfiel als es bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 angenommen wurde. Daneben hatte man den höheren Kostenausgleich des Landes NRW für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe unterschätzt. Letztlich rechnete die Verwaltung während der Haushaltsplanung mit einer Rückforderung des Landes wegen möglicherweise überzahlter Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2011/2012. Eine Rückforderung gab es im Haushaltsjahr 2012 tatsächlich aber nicht.
- Neben der Ergebnisverbesserung in der Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gab es mehrere kleinere unplanmäßige bzw. überplanmäßige Zuwendungen und Umlagen i.H.v. 2.233.184,47 € und eine um 1.391.801,84 € höhere Auflösung von Sonderposten. Während der Haushaltsplanung konnte die Verwaltung die Auswirkungen von geförderten Investitionen des Vorjahres 2011 nur schwer abschätzen.
- Demgegenüber wirkten sich die Umgliederungen der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale i.H.v. 9.906.268 € nachteilig auf den Haushaltsabschluss aus. Die Pauschalen waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ausschließlich im konsumtiven Teil veranschlagt. Tatsächlich wurden sie verschiedenen Investitionen des Jahres 2012 zugerechnet und daher aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt, was die Jahresergebnisrechnung aber erheblich belastete.

- Schließlich fehlte bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen eine Einnahme i.H.v. 3.000.000 € aus der Umlage des Solidarbeitrages, denn die dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungen waren im Jahr 2012 noch nicht endgültig verfügt.

Bei den sonstigen Transfererträgen verzeichnete die Stadt Münster im Wesentlichen durch die erstmalige Erfassung von Forderungen im Bereich von Sozialhilfeleistungen und Erstattungsansprüchen aus Unterhaltsvorschussleistungen Einnahmen, die zusammen mit weiteren Einflüssen um 7.297.090 € über dem Haushaltsansatz liegen.

Ferner verzeichnete die Stadt Münster bei den Benutzungsgebühren und anderen öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten Mehreinnahmen in Höhe von zusammengerechnet 3.757.148,93 €. Die Planwerte waren vorsichtigerweise niedrig bemessen.

Daneben wurde das Jahresergebnis 2012 erheblich begünstigt, weil Teile der zu Lasten der Vorjahre gebildeten Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht mehr benötigt wurden und daher erfolgswirksam aufgelöst werden konnten. Zusammen mit den unerwartet hohen Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und überplanmäßigen Verkaufserlösen von Grundstücken kam es in diesem Bereich zu Mehreinnahmen von 17.071.581,87 €.

Demgegenüber blieben die Gewerbesteuereinnahmen um 8.861.477,54 € unterhalb der Ansätze des Jahres 2012. Zusammen mit den Kostenerstattungen des Bundes für die Leistungen der Stadt Münster in Bezug auf das Jobcenter, die um 4.383.451,74 € niedriger als geplant waren, sorgen diese Posten zu einer Abschwächung der einmaligen, insgesamt positiven Einflüsse.

Auf der Seite der Aufwendungen kam es zu folgenden Abweichungen:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	196.745.560,00	202.677.945,78	-5.932.385,78
Versorgungsaufwendungen	14.776.920,00	10.864.378,51	3.912.541,49
Unterhaltung unbeb. Grundstücke	3.482.743,16	2.356.629,86	1.126.113,30
Unterhaltung bebauter Grundstücke	20.225.668,14	13.852.276,95	6.373.391,19
Übrige Sach- und Dienstleistungen	91.856.661,35	88.825.889,14	3.030.772,21
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	115.565.072,65	105.034.795,95	10.530.276,70
Bilanzielle Abschreibungen	79.618.560,00	88.292.775,58	-8.674.215,58
Zusch. an verbundene Unternehmen	36.309.442,46	27.137.316,19	9.172.126,27
Zuschüsse an private Unternehmen	8.844.623,54	23.302.610,39	-14.457.986,85
Zuschüsse an übrige Bereiche	73.181.957,95	51.923.568,66	21.258.389,29
Jugendhilfe in Einrichtungen	21.460.400,00	19.090.745,79	2.369.654,21
Sonstige soziale Leistungen	11.846.140,55	10.832.687,33	1.013.453,22
Andere Transferaufwendungen	295.761.776,55	291.785.769,67	3.976.006,88
Transferaufwendungen	447.404.341,05	424.072.698,03	23.331.643,02
Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.302.255,14	2.502.995,28	1.799.259,86
Pauschale Wertberichtigungen	0,00	1.880.636,76	-1.880.636,76
Einzelwertberichtigungen	7.500,00	3.883.140,68	-3.875.640,68
Kapitalertragsteuer	10.420.090,00	9.035.249,91	1.384.840,09
Übrige sonst. ordent. Aufwendungen	49.282.111,39	50.170.105,74	-887.994,35
Sonstige ordentl. Aufwendungen	64.011.956,53	67.472.128,37	-3.460.171,84
Ordentliche Aufwendungen	918.122.410,23	898.414.722,22	19.707.688,01

Die Aufwendungen des Jahres 2012 betrugen insgesamt 898.414.722,22 €. Gegenüber dem Vorjahrsniveau von 818.041.337,73 € bedeutet dies eine Steigerung um 80.373.384,49 €, das sind 9,8 %.

Seit dem 1. Januar 2012 nimmt das Jobcenter Münster die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger kommunaler Trägerschaft wahr, was das enorme Wachstum erklärt.

Die ordentlichen Aufwendungen bleiben mit einer Gesamtsumme von 898.414.722,22 € um 19.707.688,01 € unterhalb der Haushaltsansätze. Die Einsparung beträgt 2,2 % und ist auf folgende Einflüsse zurückzuführen:

Bei den Personalaufwendungen wurden die Ansätze um 5.932.385,78 € überschritten, weil bei der Haushaltsplanung insbesondere die Zuführungen zu Rückstellungen zu niedrig und die Einsparerfolge im Haushaltsplan zu optimistisch bemessen waren. Demgegenüber waren die Versorgungsaufwendungen um 3.912.541,49 € niedriger als die Planwerte.

Geringere Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie Minderausgaben bei Aufwendungen für übrige Sach- und Dienstleistungen hatten einen erheblichen Anteil an der Ergebnisverbesserung des Jahres 2012. Die Aufwendungen waren in diesem Bereich um insgesamt 10.530.276,70 € niedriger als geplant.

Im Haushaltsplan 2012 waren die Wechselwirkungen, die sich aus der Bezuschussung von strukturell defizitären Beteiligungsgesellschaften der Stadt Münster ergeben, nicht korrekt veranschlagt. Dieser Sachverhalt wirkt sich zum einen bei den Abschreibungen mit höheren Belastungen, zum anderen aber bei den Transferaufwendungen mit niedrigeren Belastungen aus.

Von den Mehrbelastungen im Bereich der Abschreibungen entfällt ein Betrag i.H.v. 7.938.729,02 € auf Abschreibungen von Finanzanlagen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen waren im Haushalt 2012 nicht veranschlagt, weil es hinsichtlich der Bewertung von städtischen Zuführungen in die Kapitalrücklagen der Tochterunternehmen unterschiedliche Auffassungen gab.

Korrespondierend dazu wurden im Haushaltsplan 2012 die Zahlungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer Gesellschaften als Transferaufwand veranschlagt. Nach Abstimmungen mit der Bezirksregierung verständigte man sich auch verwaltungsintern darauf, diese Zahlungen im Rechnungskreis der Stadt Münster spiegelbildlich als Zugänge bei den jeweiligen Finanzanlagen auszuweisen, was somit eine Planabweichung i.H.v. 8.518.044,84 € verursacht.

Weitere Minderausgaben entstanden insbesondere bei der Gewährung von Sozialhilfe (PP 05: -4.317.820 €) und Jugendhilfe (PP 06: 4.599.863 €). Daneben gab es weitere Minderausgaben kleineren Ausmaßes bei der Förderung von Vereinen, Unternehmen und Zweckgemeinschaften, der Gewerbesteuerumlage, dem Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit und anderen über die verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster gestreuten Transferaufwendungen. Insgesamt verzeichnete die Stadt Münster im Bereich von Transferaufwendungen eine um 23.331.643,02 € niedrigere Belastung.

Höhere Belastungen gegenüber der Haushaltsplanung sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen festzustellen. Hier liegen die tatsächlichen Ausgaben insgesamt um 3.460.171,84 € über dem Budgetansatz, was im Wesentlichen auf die vorsichtige Bewertung von Forderungen zurückzuführen ist. Einsparungen bei den sonstigen Geschäftsausgaben und eine niedrigere Belastung mit Kapitalertragsteuer dämpften die Auswirkungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis trug mit einem Betrag von 3.983.881,06 € zu der Ergebnisverbesserung bei.

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	40.760.080,00	43.057.278,18	2.297.198,18
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	30.707.000,00	29.020.317,12	1.686.682,88
Finanzergebnis	10.053.080,00	14.036.961,06	3.983.881,06

Die Finanzerträge waren im Haushaltsjahr 2012 tatsächlich um 2.297.198,18 € höher als im Haushaltsplan veranschlagt. Die um 1.686.682,88 € niedrigeren Ausgaben für Zinsen und Finanzaufwendungen verstärkten diesen positiven Effekt.

Die Ausführungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zur Ergebnisrechnung im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 decken sich mit der Analyse des AWR.

5.1.2 Erläuterungen der Bilanz

Der Erläuterungsteil der Bilanz ist in den vergangenen Jahren, wie von der Prüfung angeregt, sukzessive ausgeweitet und informativer gestaltet worden. Im Erläuterungsteil finden sich inzwischen Vereinzelungen und Bestandsveränderungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

In einigen Teilen wird die Entwicklung der Bestandsveränderungen aber nur ungenau erörtert. Folgende Beispiele machen deutlich, dass zuweilen die Transparenz verloren geht:

- Die im Anhang der Entwurfsfassung dargestellten Bestandsveränderungen von Vermögenspositionen sind in den Positionen nicht korrekt, bei denen Grundstücke und Gebäude im letzten Jahr 2011 vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgruppiert wurden. Die Angaben des Amtes für Finanzen und Beteiligungen im Entwurf des Jahresabschlusses basieren ausschließlich auf Auswertungen der Nebenbuchhaltung (Anlagenrechnung), deren Informationen aus technischen Gründen aufzuarbeiten gewesen wären. Irrtümlicherweise grenzte die Verwaltung die dem Jahr 2011 zuzurechnenden Bestandsveränderungen nicht ab. Stattdessen wurden Verrechnungen bei den Zugängen vorgenommen, wodurch ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen entsteht (vgl. auch Tz. 5.1.4).
- Die in den Erläuterungen zum Sonderposten für Zuwendungen dargestellte Entwicklung stimmt ebenfalls nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein. In diesem Fall ist der Bilanzanschluss zum Vorjahr nicht gewährleistet, weil bei der Analyse nicht alle für die Position relevanten Konten ausgewertet wurden.
- Verschiedene andere Ausführungen sind schwer verständlich erklärt.

Die diesbezüglichen Richtigstellungen wurden seitens des AWR in diesem Bericht vorgenommen.

5.1.3 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den Vorschriften der GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge sind mit der Bilanzübersicht sowie der Buchhaltung abgestimmt.

Das AWR macht allerdings darauf aufmerksam, dass von den im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 36.045.428,45 € der überwiegende Teil auf zwei Kredite entfällt, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Die Rückzahlung i.H.v. 31.896.395,17 € wurde bisher auf Grund der schlechten Währungskurse seit 2010 jährlich hinausgeschoben, so dass man die Kredite den mittelfristigen Verträgen zurechnete. Das AWR rät allerdings dazu, diese Verträge den kurzfristigen Verträgen zuzuordnen, weil die Laufzeit der Prolongation bisher nie länger als 12 Monate betrug.

Daneben weist das AWR darauf hin, dass die für die Verbesserung von Infrastrukturmaßnahmen einzusetzenden Stellplatzablösebeträge i.H.v. 17.490.353,56 € im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten dem mittelfristigen bis langfristigen Bereich zuzuordnen sind, weil die Inanspruchnahme von vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen nicht an eine zeitliche Vorgabe gebunden ist. Bisher wurden diese Verpflichtungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

5.1.4 Anlagenspiegel und Anlagenrechnung

Der Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2012 ist nach Bilanzpositionen gegliedert.

Der Vorjahresbestand der Vermögensgegenstände wurde zutreffend als Vortrag übernommen und fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Der Anlagenspiegel stimmt in den Anfangs- und Endbeständen mit den Hauptbuchkonten des Sachanlagevermögens überein und auch die ausgewiesenen Abschreibungen passen zur Ergebnisrechnung. Er gewährt insoweit einen Einblick in die Vermögensstruktur der Stadt Münster und die jeweilige Wertminderung des Anlagevermögens.

Das AWR weist allerdings darauf hin, dass die im vergangenen Jahr 2011 vorgenommenen Umgruppierungen von Grundstücken im Wert von 34.281.287,15 € noch Auswirkungen auf die Lesbarkeit der im Anlagenspiegel 2012 dargestellten Bestandsveränderungen haben. Aus technischen Gründen konnten die Abgänge letztes Jahr nur im Hauptbuch (SAP/FI_GL), nicht aber in der Nebenbuchhaltung (Anlagenrechnung SAP/FI_AA) dargestellt werden. Zu diesem Zweck wurden in der Hauptbuchhaltung spezielle Konten eingerichtet. Diese Konten beinhalten neben den Umgruppierungen noch Berichtigungen von Bewertungsfehlern i.H.v. 350.212,22 €. Die zur Korrektur erforderlichen Buchungen wurden in der Anlagenrechnung im Laufe des Jahres 2012 nachgeholt. Die Nebenbuchhaltung kann für die betreffenden Vermögensgruppen daher im Jahr 2012 nicht ohne weitere Aufbereitung die tatsächlichen Bestandsveränderungen liefern. Insofern ist die Aussagekraft des Anlagenspiegels erneut stark eingeschränkt. Unverständlicherweise wurde dieser Sachverhalt bei den Erläuterungen von Bestandsbewegungen im Anhang zum Jahresabschluss nicht berücksichtigt, so dass viele Informationen falsch und unbrauchbar sind.

Ferner stellte das AWR bei der Überprüfung einzelner Bestandsbewegungen mehrfach fest, dass insbesondere bei den städtischen Liegenschaften falsche Buchungsschlüssel verwendet wurden, was zu Fehlinformationen bzw. zu unsachgemäßen Darstellungen von Bestandsbewegungen führt. So wurden beispielsweise Umgruppierungen von Grundstücken auf Grund der Änderung ihrer Nutzungsart oder einer Teilung als „negativer Zugang“ ausgewiesen. Zugänge, Abgänge und Umbuchungen sind vielfach inhaltlich identisch. Soweit es für eine wahrheitsgemäße Berichterstattung geboten und mit vertretbarem Aufwand möglich war, hat das AWR in den Erläuterungen von Bestandsbewegungen zu den betreffenden Vermögenspositionen Berichtigungen eingearbeitet. Eine Korrektur des Anlagenspiegels hingegen war nicht mehr möglich.

Das AWR weist darauf hin, dass es der Stadtverwaltung Münster erneut nicht gelungen ist, die DV-gestützte Anlagenrechnung so zu nutzen, dass die jährlichen Vermögenszugänge und Vermögensabgänge wahrheitsgemäß abgerufen und dargestellt werden.

Das AWR fordert für die Zukunft daher, dass den erforderlichen Jahresabschlussarbeiten in der Verwaltung mehr Beachtung geschenkt wird und diese zukünftig zeitnah durchgeführt und beendet werden, so dass sämtliche Buchungen, die sich aus den Jahresabschlussarbeiten ergeben, auch in dem betreffenden Jahr systemgerecht erfasst und im Anhang des Jahresabschlusses fachgerecht aufbereitet werden können. Darüber hinaus erwartet das AWR, dass die Nebenbuchhaltungen durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen regelmäßig auf ihren Inhalt überprüft und Fehler rechtzeitig korrigiert werden, so dass die Buchhaltung insgesamt ihre Aussagekraft behält.

5.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wird die aktuelle wirtschaftliche Lage der Stadt Münster zutreffend beschrieben und die Entwicklung von Vermögen und Schulden, die Ertragslage und der Finanzstatus dargelegt. Die vorgenannten Beeinträchtigungen durch Unachtsamkeiten im Umgang mit der Anlagenrechnung wirken sich hier nicht aus.

Der Lagebericht des Jahres 2012 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick über die Gesamtlage der Stadt Münster. Die Kennzahlen wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

Aus Sicht des AWR sind für das Verständnis des Jahresabschlusses 2012 folgende Kernaussagen des Lageberichtes von Bedeutung.

- Das Jahresergebnis 2012 weist einen Fehlbetrag von 20.208.474,86 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung, in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von 67.270.270,23 € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine deutliche Verbesserung von 47.061.795,37 €. Letztlich konnte aber auch das Haushaltsjahr 2012 nicht ausgeglichen abgeschlossen werden, so dass sich das Vermögen der Stadt Münster verringerte.

- Diese Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat beschlossenen haushaltspolitischen Zielvorgaben
 - Vermeidung der Haushaltssicherung
 - Originär ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2020

nur durch weitere Konsolidierungsbemühungen erreicht werden können. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 hat der Rat daher ein weiteres Handlungsprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen verabschiedet. Die konkrete Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Organisation der Buchhaltung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden. Aufgrund des hohen Finanzvolumens und dem damit verbundenen Buchungssstoff in den Ämtern für Immobilienmanagement, Tiefbau sowie Grünflächen und Umweltschutz richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Buchhaltung ein.

Die Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.2 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 31 GemHVO sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Diesbezüglich wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 eine Geschäftsanweisung gem. § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) in Kraft gesetzt.

Gleichwohl weist das AWR mit Blick auf Sicherheitsstandards und interne Aufsicht erneut darauf hin, dass ein nachvollziehbares SAP-Berechtigungskonzept nicht vorliegt.

6.3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses ist gegenüber der kameralistischen Rechnungslegung mit einem erheblich größeren Aufwand verbunden.

Mit einem Rundschreiben des Stadtkämmerers werden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen und führen diese eigenverantwortlich durch (vgl. Rundschreiben Verteiler B 39/2012 vom 28.11.2012).

Zur Unterstützung der Jahresabschlussarbeiten gibt es im Amt für Finanzen und Beteiligungen eine dv-gestützte Checkliste, in der der Stand der jeweiligen Arbeitsschritte für die Aufstellung des Jahresabschlusses zeitlich überwacht wird. Gleichwohl war eine Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 unvermeidlich, weil der Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 eine höhere Priorität eingeräumt wurde als der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Nach den Hinweisen des AWR während der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen verbesserte das Amt für Finanzen und Beteiligungen vorrangig die Organisation von Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Finanzanlagen durch amtsinterne Arbeitsanweisungen. Dies trug dazu bei, dass die erforderlichen Wertüberprüfungen von Finanzanlagen erstmalig fachgerecht durchgeführt und in nachvollziehbarer Weise dokumentiert wurden. Ferner fand das AWR für den Jahresabschluss 2012 zum ersten Mal eine intensive Abstimmung der Nebenbuchhaltung (KOMMINFORM) mit der Hauptbuchhaltung (SAP FI_GL) vor.

Der Dokumentation zur Bewertung von Finanzanlagen war zu entnehmen, dass Bestandsveränderungen, anders als in Vorjahren, auch nur nach interner Abstimmung innerhalb des Amtes für Finanzen und Beteiligungen bzw. nur unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips in der Buchhaltung erfasst wurden.

Das zwischen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen und dem AWR vereinbarte Maßnahmenpaket im Bereich der Finanzanlagen trug erheblich zur Verbesserung von Ordnungsmäßigkeit und Nachvollziehbarkeit der Bewertung der Finanzanlagen bei.

Dennoch zeigen die Ausführungen zur Anlagenrechnung, dem Anlagenspiegel und dem Anhang, zur Inventur und zur Verrechnung von geleisteten Anzahlungen, dass weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Dokumentation gegeben ist, so dass das Amt für Finanzen und Beteiligungen auch weiterhin gefordert ist, diesen Aufgabenbereich zu optimieren.

6.4 Inventur / Inventar

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist u.a. der Zeitabstand zwischen den körperlichen Bestandsaufnahmen / Inventuren von drei auf fünf Jahre verlängert worden.

Die Verwaltung der Stadt Münster hat im Jahr 2012 Inventuren im Presse- und Informationsamt, dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, dem Frauenbüro, dem Ordnungsamt und dem Standesamt vorgenommen. Die Inventur wird in der Stadt Münster zeitlich gestaffelt durchgeführt, um den Verwaltungsaufwand, der für die Bestandsaufnahme und Bewertung erforderlich ist, in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Eine Arbeitsanweisung bzw. Inventurrichtlinie, die für die Organisation der Inventur erforderlich ist, befindet sich derzeit noch in Arbeit.

Neben der Inventur kam es im Jahr 2012 zu einer zeitlich verlagerten Bestandsaufnahme im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Stadtarchiv und im Amt für Grünflächen und Umweltschutz. Hierbei ergab sich ein Korrekturbedarf von insgesamt 44.361,41 €.

Gegenstand der städtischen Inventur waren bisher ausschließlich die mobilen Vermögensgegenstände wie die Büroausstattung. Wie eine Bestandsüberprüfung bei den übrigen Vermögens- und Schuldposten der Stadt Münster organisiert werden soll, war zum Prüfungszeitpunkt durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen noch nicht durchdacht. Problematisch ist ebenfalls noch die Inventur im Fachbereich Expedition & Druck, weil auftretende Differenzen nicht aufgeklärt werden. In diesen Punkten ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen zukünftig gefordert, für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Dokumentation zu sorgen.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2012 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt und finden in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen ihren Niederschlag. Es sind hierbei sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Münster GmbH wurden auf der Grundlage ihrer Ertragswerte im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bewertet. Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von wahrscheinlichen Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Stadt Münster hatte sich nach der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWM dazu verpflichtet, die wirtschaftlichen Nachteile aus der Übernahme der Rekultivierung und Nachsorge von Deponiekörpern auszugleichen, sofern es im Laufe der Jahre nicht zu einer vollständigen Refinanzierung der hierzu erforderlichen Kosten durch Gebühren für die Abfallabfuhr kommt. Für die aus dieser Verpflichtung resultierenden Risiken wurde spiegelbildlich zur Forderung der AWM im Rechnungskreis der Stadt Münster eine Rückstellung gebildet. Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe des für die AWM maßgeblichen Handelsgesetzbuches und der für die Stadt Münster zu beachtenden Bestimmungen des NKF führen zu unterschiedlich hohen Bilanzausweisen.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im Monat des Zugangs vollständig abgeschrieben worden.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2012 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibung. Dabei unterschied sich die Verwaltung dazu, grundsätzlich die längst mögliche Nutzungsdauer zu unterstellen, um die Ausgaben für Investitionen auf möglichst viele Haushaltsjahre zu verteilen.

Im Jahr 2012 aktualisierte die Verwaltung die städtische Abschreibungstabelle und arbeitete die zwischenzeitlichen Erfahrungswerte einzelner Ämter und Einrichtungen ein.

Die überarbeitete Rahmenrichtlinie ist geeignet, die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Berechnung von Abschreibungen zu gewährleisten.

7 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2012 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2012 greifen das Gliederungsschema des § 41 GemHVO auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

1. Anlagevermögen

3.321.586.128,34 €

Vorjahr: 3.359.540.757,57 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2012 aus folgenden Vermögenspositionen zusammen:

◇ Immaterielle Vermögensgegenstände	369.143,68 €
◇ Sachanlagen	2.843.673.009,10 €
◇ Finanzanlagen	<u>477.543.975,56 €</u>
Summe	<u>3.321.586.128,34 €</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

369.143,68 €

Vorjahr: 252.404,96 €

Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.201 Euro
252.404,96	47.168,57	0,00	138.064,00	68.493,85	369.143,68

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet die entgeltlich von der Stadt Münster erworbenen Lizenzen und DV-Software, die nicht der zentralen Beschaffung durch die citeq unterliegen. Der Buchwert wurde unter Fortführung der historischen Anschaffungskosten und Abzug von planmäßigen Abschreibungen ermittelt. Er stimmt in Haupt- und Nebenbuchhaltung überein und erhöhte sich auf Grund von Zugängen von 252.404,96 € um 143.738,72 € (57,0 %) auf 396.143,68 €.

Die Anlagenzugänge des Jahres 2012 setzen sich aus einem erworbenen Wegerecht im Wert von 120.000,00 € sowie einer Entschädigung für den Rückbau von Gebäudeteilen i.H.v. 18.064,00 € zusammen. Nach interner Abstimmung entschied sich die Verwaltung dazu, Wegerechte in der gemeindlichen Bilanz nicht unter grundstücksgleichen Rechten sondern als selbständiges Wirtschaftsgut in dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ auszuweisen und zukünftig die vorhandenen Wegerechte dort zusammenzuführen. Die Kosten für den Rückbau von Gebäudeteilen stellen laufenden Aufwand des Haushaltsjahres 2012 dar und wurden im Jahr 2013 storniert. Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wird durch die hierdurch nicht beeinträchtigt.

1.2 Sachanlagen**2.843.673.009,10 €**

Vorjahr: 2.882.422.666,33 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für Zwecke der Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2012 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

◇	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.912.510,66 €
◇	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	755.681.079,47 €
◇	Infrastrukturvermögen	1.687.848.158,16 €
◇	Bauten auf fremdem Grund und Boden	720.151,12 €
◇	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.948.847,52 €
◇	Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	30.586.092,47 €
◇	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.218.094,48 €
◇	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.758.075,22 €
	Summe	<u>2.843.673.009,10 €</u>

Das Sachanlagevermögen von kostenrechnenden Einrichtungen ist Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR. Bei den Prüfungen kam es zu keinen besonderen Feststellungen.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, bestätigt die Wertansätze ebenfalls.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**228.912.510,66 €**

Vorjahr: 224.335.389,48 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Grünflächen 116.135.175,94	2.278.495,84	11.168,98	9.133.961,65	2.793.320,27	124.743.144,18
Ackerland 34.534.910,38	0,00	187.252,61	852.163,94	0,00	35.199.821,71
Wald, Forste 6.365.529,34	315.784,61	69.121,03	370.657,87	0,00	6.982.850,79
Sonstige <u>67.299.773,82</u>	<u>0,00</u>	<u>4.555.770,46</u>	<u>-757.309,38</u>	<u>0,00</u>	<u>61.986.693,98</u>
224.335.389,48	2.594.280,45	4.823.313,08	9.599.474,08	2.793.320,27	228.912.510,66

Den gesetzlichen Anforderungen gemäß untergliedert die Stadt Münster ihre unbebauten Grundstücke entsprechend der Nutzung als Grünfläche, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Grundstücksgleiche Rechte betreffen insbesondere Erbbaurechte.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden Sportanlagen, die bisher unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen wurden, dem Posten unbebaute Grundstücke zugeordnet. Die Umgruppierung war erforderlich, weil es sich bei den Sportanlagen um nicht bewegliches Anlagevermögen handelt.

In Folge dessen erhöhte sich die Vermögensposition von 224.335.389,48 € um 4.577.121,18 € (2,0 %) auf 228.912.510,66 €.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen in Stichproben hinsichtlich ihrer Plausibilität und ordnungsmäßigen Erfassung in der Buchhaltung. Hierbei stellte das AWR fest, dass verschiedene Umgruppierungen irrtümlicherweise mit den falschen Schlüsseln in der Anlagenbuchhaltung verbucht wurden. Dies führt im Ergebnis zu Fehlinformationen der Anlagenbuchhaltung wie etwa negative Werte bei den Anlagezugängen. Soweit möglich wurden die Bestandsveränderungen im Erörterungsteil dieses Berichtes korrigiert, auf eine Korrektur des Anlagespiegels hingegen wurde verzichtet, weil eine Berichtigung für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses nicht von Relevanz ist und der Fehler für den nächsten Abschluss keine Folgewirkungen entfaltet. Gleichwohl ist das Amt für Finanzen und Beteiligungen gehalten, die Fehlerquelle zukünftig abzustellen.

Ferner stellte sich bei der Überprüfung von Zugängen heraus, dass ein Erschließungsbeitrag i.H.v. 68.160,37 € bei der Anlage 20007099 Grundstück Dahlweg 144 irrtümlicherweise ein zweites Mal aktiviert wurde. In Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird der Fehler erst im Haushaltsjahr 2013 korrigiert. Daneben führte die stichprobenartige Überprüfung der Bestandsveränderungen zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

755.681.079,47 €

Vorjahr: 758.786.102,02 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Kitas 48.861.028,28	1.505.968,71	178.554,89	2.078.020,75	760.590,79	51.505.872,06
Schulen 365.763.651,50	918.145,91	0,00	8.424.273,28	9.239.769,49	365.866.301,20
Wohngebäude 1.758.824,42	0,00	121.622,00	447.804,38	46.484,79	2.038.522,01
Sonstige <u>342.402.597,82</u>	<u>1.895.997,95</u>	<u>2.651.584,40</u>	<u>1.857.648,80</u>	<u>7.234.275,97</u>	<u>336.270.384,20</u>
758.786.102,02	4.320.112,57	2.951.761,29	12.807.747,21	17.281.121,04	755.681.079,47

In der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen der Stadt Münster umfasst Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Der Wert der städtischen Immobilien reduzierte sich im Laufe des Jahres 2012 von 758.786.102,02 € um 3.105.022,55 € (0,4 %) auf 755.681.079,47€, weil nutzungsbedingte Abschreibungen und Abgänge größer waren als die Zugänge.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2012 wurden in Stichproben überprüft. Dabei waren die aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die im System hinterlegten Einzelrechnungen belegt. Ferner kann das AWR bestätigen, dass die in den Stammdaten hinterlegten Abschreibungszeiträume sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewegen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.687.848.158,16 €

Vorjahr: 1.720.233.105,42 €

Als Infrastrukturvermögen werden Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,688 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen etwa die Hälfte aller Vermögenswerte der Stadt Münster.

Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.720.233.105,42 € um 32.384.947,26 € (1,9 %) auf 1.687.848.158,16 €, da die Abschreibungen in diesem Bereich höher sind als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2012 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	314.733.212,15 €
◇ Brücken und Tunnel	41.801.929,51 €
◇ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	711.766.093,44 €
◇ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	597.869.646,87 €
◇ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>21.677.276,19 €</u>
Summe	<u>1.687.848.158,16 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der in den zuständigen Fachämtern geführten Unterlagen nachvollziehen und als ordnungsgemäß bestätigen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**314.733.212,15 €**

Vorjahr: 315.427.767,60 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
315.427.767,60	31.771,05	292.045,02	-434.281,48	0,00	314.733.212,15

Unter der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Die Zusammenführung von verschiedenen Grundstücken, Änderungen der Nutzungsart, aber auch die Teilung und der anschließende Verkauf von Grundstücken führten dazu, dass sich der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, im Laufe des Jahres 2012 von 315.427.767,60 € um 694.555,45 € (0,2 %) auf 314.733.212,15 € reduzierte.

Die Bestandsveränderungen sind durch die Anlagenrechnung und den dazu gehörenden Belegen nachgewiesen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**41.801.929,51 €**

Vorjahr: 42.377.911,39 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
42.377.911,39	53.809,57	0,00	540.799,59	1.170.591,04	41.801.929,51

Die Bilanzposition Brücken und Tunnel umfasst die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brückenbauwerke des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Der Wert der Brücken verringerte sich von 42.377.911,39 € um 575.981,88 € (1,4 %) auf 41.801.929,51 €. Die im Jahr 2012 aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten waren insgesamt niedriger, als die bilanzierte Abnutzung der vorhandenen Substanz.

Das AWR überprüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2012 und stellte dabei fest, dass eine Holzbrücke im Wert von 89.959,30 € - Radwegebrücke Austermannstraße – noch nicht aktiviert wurde. Der Zugang wird im Jahr 2013 nachgeholt.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA während der Eröffnungsbilanzprüfung im Jahr 2010 wurde die im Eigentum der Stadt Münster stehende Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Wert von 5.000,00 € aktiviert und von den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zur Position Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen umbucht.

Die Verwaltung setzte seinerzeit eine Restnutzungsdauer von zwei Jahren an, so dass der Wert der Anlagen erloschen ist. Der Bestand wird - solange die Stadt Münster Eigentümerin der Gleisanlagen ist - im Anlagevermögen mit der Anlagennummer 20052069 unter der Anlagenklasse 423 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitseinrichtungen geführt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

711.766.093,44 €

Vorjahr: 718.809.149,41 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
718.809.149,41	4.322.770,48	334.227,35	8.365.576,59	19.397.175,69	711.766.093,44

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wird in einer Nebenchhaltung KANDIS / WERT geführt. Der Bestandswert wird dabei jährlich auf der Grundlage eines externen Gutachtens fortgeschrieben. Die Bestandsveränderungen der Nebenchhaltung werden in SAP regelmäßig nachgepflegt, weil es keine systemische Verbindung gibt.

Demgegenüber wird das Vermögen, das den Kläranlagen zuzurechnen ist, unmittelbar mit Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 718.809.149,41 € um 7.043.055,97 € (1,0 %) auf 711.766.093,44 €. Er setzt sich am Ende des Jahres 2012 aus folgenden Einzelposten zusammen:

Anlagen-nummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2012 <i>Euro</i>
SAP	Klärbecken, Maschinentchnik, Rohrleitungen Kläranlagen	35.900.979,44
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	288.018.984,00
20014231	Abscheider	704.760,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.121.439,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.608.584,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	822.460,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	260.412.223,00
20014236	Mischwasserkanäle	84.727.125,00
20014237	Druckrohrleitungen	25.097.591,00
20014238	Kleinpumpwerke	2.351.948,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		675.865.114,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		711.766.093,44

Zur Prüfung der Vollständigkeit von Anlagenzugängen verglich das AWR die ausgewiesenen Zugänge mit den im Jahr 2012 schlussgerechneten Maßnahmen (z. B. Fertigstellung von Baumaßnahmen). Danach waren alle für den Vergleich herangezogenen Maßnahmen im Anlagevermögen korrekt als Zugang erfasst. Ferner hinterfragte das AWR die bilanzierten Anschaffungskosten und Nutzungsdauern bei den Anlagenzugängen, die unmittelbar in SAP geführt werden.

Insgesamt ergaben sich dabei keine Beanstandungen, die Einfluss auf die Aussage des Jahresabschlusses 2012 haben. Das AWR wies das städtische Tiefbauamt allerdings darauf hin, dass im Jahr 2012 bei der Vermögensgruppe 20014231 Abscheider der Abschreibungslauf nicht durchgeführt wurde und daher Abschreibungen i.H.v. 12.355,00 € fehlen. Die Korrektur wird in Absprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen im Jahr 2013 nachgeholt.

Zusätzlich überprüfte das AWR, ob bei den in die Stichproben einbezogenen Neuzugängen im Bedarfsfall Sonderposten gebildet wurden. Es kam dabei zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

597.869.646,87 €

Vorjahr: 620.971.440,81 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
620.971.440,81	1.768.494,63	796.054,58	3.348.529,45	27.422.763,44	597.869.646,87

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden wesentlichen technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung. Hierzu zählen ferner Rad- u. Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes reichen die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen regelmäßig nicht aus, um die abschreibungsbedingten Wertverminderungen auszugleichen. Der Wert des Straßenvermögens verringerte sich im Jahr 2012 von 620.971.440,81 € um 23.101.793,94 € (3,7 %) auf 597.869.646,87 €.

Das AWR hinterfragte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die in der Anlagenrechnung gebuchten Bestandsveränderungen sowie die im System hinterlegten Abschreibungszeiträume. Ferner prüfte es bei den Neuzugängen, ob im Bedarfsfall entsprechende Sonderposten gebildet wurden. Es ergaben sich hierbei keine Feststellungen, die Bilanzierung war ordnungsgemäß.

Mit dem Abschlussvermerk zur Prüfung in diesem Bilanzabschnitt macht das AWR allerdings darauf aufmerksam, dass es am Bilanzstichtag 31.12.2012 einen beträchtlichen Bestand an Straßenbaumaßnahmen gibt, die nach den Rechnungsbelegen zwar fertig gestellt sind, sich aber immer noch auf den Verrechnungskonten für Anlagen im Bau befinden.

In einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Amtes für Finanzen und Beteiligungen und des Tiefbauamtes, das während der Prüfung am 13.12.2013 stattfand, sicherte die Verwaltung zu, Maßnahmen zum Abbau des Buchungssaus zu veranlassen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**21.677.276,19 €**

Vorjahr: 22.646.836,21 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
22.646.836,21	25.908,11	116.616,18	170.234,38	1.049.086,33	21.677.276,19

Die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umfasst die im städtischen Eigentum befindlichen Parkmöglichkeiten, Lärmschutz- und Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke und ähnliche Gebäude.

Der Buchwert der Bilanzposition verminderte sich im Laufe des Jahres 2012 von 22.646.836,21 € um 969.560,02 € (4,3 %) auf 21.677.276,19 €.

Das AWR überprüfte die Aktivierung der Neuzugänge und die Bewertungsstetigkeit im Altbestand ohne nennenswerte Feststellungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**720.151,12 €**

Vorjahr: 769.711,79 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
769.711,79	14.730,26	0,00	29.481,02	93.771,95	720.151,12

Die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden umfasst Bauwerke auf Grundstücken, die nicht dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster zuzurechnen sind. Es handelt sich dabei beispielsweise um Einbauten bei der Feuerwache 3 in Hilstrup, ein Wetterhäuschen Hohe Ward, diverse Brunnenanlagen oder um Aufbauten bei Spielplätzen, die sich auf kirchlichen Grundstücken befinden.

Die Wertentwicklung während des Jahres 2012 ist durch die Anlagenbuchhaltung belegt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**13.948.847,52 €**

Vorjahr: 13.918.047,83 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
13.918.047,83	30.799,69	0,00	0,00	13.948.847,52

Vermögensgegenstände mit kultureller und geschichtlicher Bedeutung werden unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfasst. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Der Wert der städtischen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um 30.799,69 € (0,2 %) auf 13.948.847,52 €.

Der Bestand am 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 01.01.2012 Euro	Bestand 31.12.2012 Euro	Veränderung Euro
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Gemälde, Konvolute	7.836.199,59	7.863.642,61	27.443,02
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.352.330,53	4.355.687,20	3.356,67
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	871.893,96	871.893,96	0,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	852.710,59	852.710,59	0,00
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	4.913,16	4.913,16	0,00
Summe		13.918.047,83	13.948.847,52	30.799,69

Wie im Vorjahr ergab sich die größte Bestandsveränderung beim Stadtmuseum. Von den Zugängen i.H.v. 27.443,02 € entfallen 19.320,00 € auf Sachspenden.

Die Bestandsentwicklung zum 31.12.2012 stimmt mit der Anlagenrechnung und dem Hauptbuch überein.

Die Prüfung in diesem Bereich führte zu Hinweisen, die aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit aufgegriffen und geklärt werden. Sie haben allerdings auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses keinen Einfluss.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

30.586.092,47 €

Vorjahr: 27.190.376,11 €

Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
27.190.376,11	4.990.827,17	47.913,11	1.260.095,69	2.807.293,39	30.586.092,47

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden bewegliche technische Vermögensgegenstände erfasst. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster und ist stark durch die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sowie durch die Sonderfahrzeuge der Feuerwehr geprägt.

Der Wert der Bilanzposition erhöhte sich im Jahr 2012 von 27.190.376,11 € um 3.395.716,36 € (12,5 %) auf 30.586.092,47 €, weil der Wert der Zugänge größer war als der Wert der Abgänge und der planmäßigen Abschreibungen.

Der Bestand setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Maschinen 604.779,14	246.778,10	10.141,25	0,00	155.829,90	685.586,09
Technische Anlagen 4.056.338,35	411.560,33	7.438,95	488.174,18	267.715,03	4.680.918,88
Betriebs- vorrichtungen 7.899.069,81	950.079,02	6.087,74	227.726,30	420.814,18	8.649.973,21
Sonstige Betriebsanlagen 292.718,72	17.029,93	336,97	0,00	18.578,90	290.832,78
Maschinen / GWG 0,00	16.078,55	0,00	0,00	16.078,55	0,00
PKW 850.638,13	282.227,60	16.687,75	0,00	234.049,67	882.128,31
Nutzfahrzeuge 4.112.940,24	3.032.375,61	7.220,45	544.195,21	682.805,55	6.999.485,06
Spezialfahrzeuge 9.373.042,18	20.766,94	0,00	0,00	1.010.777,12	8.383.032,00
Sonstige Fahrzeuge 0,00	13.931,09	0,00	0,00	218,61	13.712,48
Fahrzeuge < 410 € 257,38	0,00	0,00	0,00	155,51	101,87
Techn. Anlagen < 1.000 € 592,16	0,00	0,00	0,00	270,37	321,79
27.190.376,11	4.990.827,17	47.913,11	1.260.095,69	2.807.293,39	30.586.092,47

Das AWR überprüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2012 in Stichproben. Sie waren durch die Anlagenrechnung nachgewiesen. Die Stadt Münster war bei allen Neuzugängen Eigentümerin. Sofern sich in der Vergangenheit herausstellte, dass der Ansatz der längst möglichen Nutzungsdauer nicht die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt, passte die Verwaltung die Nutzungsdauern auf die tatsächlichen Lebensdauern an.

Die historischen Anschaffungswerte wurden korrekt fortgeführt, sämtliche Bestandsveränderungen waren nachvollziehbar belegt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

50.218.094,48 €

Vorjahr: 57.493.975,44 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
57.493.975,44	4.098.355,24	9.887,50	-3.479.696,37	7.884.652,33	50.218.094,48

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben dem Büromobiliar noch die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter wie Spielsachen, Werkzeuge, Sportgeräte sowie Lehr- und Lernmittel an Schulen.

Der Buchwert der Position verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.275.880,96 € (12,7 %), weil der Wert der Neuanschaffungen niedriger war als die Abschreibungen und die Restbuchwerte der ausgemusterten Ausstattungsgegenstände.

Der Bestand stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein. Er setzt sich zum Jahresende 2012 aus folgenden Posten zusammen:

◇ Technische Ausstattung	4.165.766,62 €
◇ Mobiliar für Verwaltung	2.940.305,17 €
◇ Sonstiges Mobiliar	13.606.017,50 €
◇ Sonstiges Inventar	16.174.310,12 €
◇ Rechnersysteme	671.095,84 €
◇ Monitore	32.977,42 €
◇ Sonstige DV-Peripherie	92.133,46 €
◇ GWG in steuerrelevanten Bereichen (410,01 – 1.000,00 €)	16.020,47 €
◇ Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräuche und Lehrmittel an städtischen Schulen	<u>12.519.467,88 €</u>
Summe	<u>50.218.094,48 €</u>

Nach einer stichprobenartigen Prüfung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kann das AWR bestätigen, dass die historischen Anschaffungswerte im Jahr 2012 korrekt fortgeschrieben wurden. Die Zugänge waren durch Rechnungen ordnungsgemäß belegt und soweit möglich wurden die Rechnungen unter Ausnutzung von Skonti gezahlt.

Ansonsten hatten die Prüfungsergebnisse des AWR im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis des Jahres 2012.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

75.758.075,22 €

Vorjahr: 79.695.958,24 €

Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchung Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
AiB Grundstücke 9.237.956,74	303.417,17	0,00	-8.295.214,35	1.246.159,56
AiB Hochbau 7.129.864,32	5.279.723,56	0,00	-6.235.862,83	6.173.725,05
AiB Tiefbau 54.962.394,26	21.143.207,05	-115.609,27	-12.634.153,14	63.355.838,90
AiB sonstige Baumaßnahmen 7.143.393,91	1.357.226,87	0,00	-4.706.888,04	3.793.732,74
AiB bewegliches Vermögen 1.222.349,01	1.126.471,19	0,00	-1.160.201,23	1.188.618,97
Summe 79.695.958,24	29.210.045,84	-115.609,27	-33.032.319,59	75.758.075,22

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu erhaltende Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Erst wenn Anlagen in Betrieb genommen werden bzw. die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält, sind die bis dahin auf Unterkonten gesammelten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und in die Anlagenrechnung als ein Wirtschaftsgut zu übernehmen, so dass ab diesem Moment einheitliche Abschreibungen berechnet werden.

Im Jahr 2012 verringerte sich der Bestand um 3.937.883,02 € (4,9 %), weil die Verwaltung mehr Investitionsmaßnahmen zu einer Einheit zusammenstellen und umbuchen konnte als es Neuzugänge gab.

Soweit die stichprobenartige Prüfung der Bestandsveränderungen erkennen ließ, wurden die Zugänge und Umbuchungen im Jahr 2012 in der Buchhaltung korrekt verarbeitet.

Der Schlussbilanzwert i. H. v. 75.758.075,22 € setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2011		Wert zum 31.12.2012	
	Euro	in %	Euro	in %
Amt 23	16.917.589,19	21,2	7.942.858,28	10,5
Amt 37	544.195,21	0,7	346.676,35	0,5
Amt 40	425,01	0,0	42.303,42	0,0
Amt 42	5.950,00	0,0	112.852,92	0,2
Amt 51	381.994,60	0,5	14.233,88	0,0
Amt 52	492.129,93	0,6	996.096,67	1,3
Amt 66	54.962.394,26	69,0	63.355.838,90	83,6
Amt 67	6.391.280,04	8,0	2.947.214,80	3,9
Summe	79.695.958,24	100,0	75.758.075,22	100,0

Wie im Vorjahr lassen die Prüfungsergebnisse erkennen, dass zahlreiche Anlagen im Bau bereits seit längerer Zeit nicht mehr bebucht wurden, was auf eine Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme hindeutet und daher den Einbezug in die Anlagenrechnung zur Ermittlung von Abschreibungen erforderlich macht. Die fehlenden Abschreibungen führen zu einer Verzerrung der Ergebnisrechnung. Signifikant ist diese Entwicklung insbesondere im Bereich Tiefbau.

Hier stieg der Bestand der Anlagen im Bau um 8,4 Mio. € (15,3 %) auf 63.355.838,90 €.

31.12.2008 Euro	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
44.345.694,32	56.473.203,62	56.682.893,07	54.962.394,26	63.355.838,90

Während eines Gespräches mit Vertretern des Amtes für Finanzen und Beteiligungen und des Tiefbauamtes zur Erörterung dieser Entwicklung sicherten die Verantwortlichen zu, den Abbau des Buchungssaus kurzfristig voranzutreiben.

1.3 Finanzanlagen

477.543.975,56 €

Vorjahr: 476.865.686,28 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Die im Jahresabschluss 2012 bilanzierten Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapieren und Ausleihungen zusammen.

Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 678.289,28 € (0,14 %) auf 477.543.975,56 €.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	426.303.077,07 €
◇ Beteiligungen	16.717.125,64 €
◇ Sondervermögen	21.196.318,01 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	10.539.157,55 €
◇ Ausleihungen	2.788.297,29 €
Summe	<u>477.543.975,56 €</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

426.303.077,07 €

Vorjahr: 426.001.937,98 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Endbestand 01.01.2012 Euro	Zugänge/ Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreibung Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	275.342.000,00	0,00	0,00	275.342.000,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	120.365.000,00	0,00	0,00	120.365.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH	7.370.431,21	1.927.000,00	1.420.308,48	7.877.122,73
Wirtschaftsförderung MS GmbH	22.905.999,56	2.350.000,00	2.555.488,47	22.700.511,09
Theaterhaus Pumpenhaus GmbH	18.507,21	0,00	63,96	18.443,25
Summe	426.001.937,98	4.277.000,00	3.975.860,91	426.303.077,07

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i. d. R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bewertet. Seither werden diese Werte als Anschaffungskosten unverändert fortgeführt. Das NKF sieht jedoch für den Bereich der Finanzanlagen eine regelmäßige Überprüfung vor. Eine Überprüfung durch das Beteiligungsmanagement ist nach der Erstbewertung erstmalig für den Jahresabschluss 2013 vorgesehen. Hierbei soll festgestellt werden, ob die Bewertungsannahmen aus der Zeit der Erstbewertung weiterhin Gültigkeit haben oder ob eine Wertkorrektur vorzunehmen ist.

Die übrigen Anteile wurden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Hierbei wirken sich die städtischen Zuführungen in die Gesellschaften zunächst werterhöhend aus. Den Zugängen stehen jedoch Abschreibungen entgegen, um die jeweiligen Verluste der Gesellschaften in der Bewertung zu berücksichtigen.

Der Bilanzposten erhöhte sich von 426.001.937,98 € um 301.139,09 € (0,1 %) auf 426.303.077,07 €, weil die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen im Jahr 2012 nicht vollständig verbraucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Wertfortschreibung der Finanzanlagen überprüfte das AWR auch, ob die Beschlüsse zu den Ausschüttungen des Jahres 2012 umgesetzt und die Erträge korrekt in der Finanzbuchhaltung erfasst wurden.

Es konnte dabei festgestellt werden, dass die Ausschüttungsbeschlüsse des Rates ordnungsgemäß umgesetzt wurden und im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen zu folgenden Erträgen führten:

Stadtwerke Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Rest 2011	2.275.000,00	V/0504/2012
Vorabgewinnausschüttung 2012	5.050.000,00	V/0928/2012
Sonderausschüttung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	13.582.342,96	V/0683/2012/1 V/0928/2012
Ausgleich „globaler Mehrertrag“ und Steueroptimierung WBI	7.590.000,00	V/0928/2012
Summe	28.497.342,96	

Neben der regelmäßigen Ausschüttung waren im Jahr 2012 zur Unterstützung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einmalige Sonderausschüttungen erforderlich. Insgesamt kehrten die Stadtwerke Münster GmbH rd. 28.497.342,96 € aus.

Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Vorabgewinnausschüttung 2012	2.500.000,00	V/0762/2012
Sonderausschüttung	3.564.000,00	V/0762/2012
Summe	6.064.000,00	

Die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH beteiligte sich neben der Vorabgewinnausschüttung i.H.v. 2.500.000 € mit einem Betrag von 3.564.000 € an der Haushaltskonsolidierung.

Nach Abzug der Ertragssteuern stehen der Stadt Münster von den Ausschüttungen rd. noch 73,6 % zur Stützung des Jahresergebnisses zur Verfügung.

1.3.2 Beteiligungen**16.717.125,64 €**

Vorjahr: 16.191.532,16 €

Beteiligungen	Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	313.994,80	0,00	0,00	313.994,80
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	75.740,64	5.044,84	9.790,43	70.995,05
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	1.275,65	0,00	0,00	1.275,65
ISTG GmbH	12.907,10	0,00	0,00	12.907,10
West. Zool. Garten GmbH	10.862.650,85	4.136.000,00	4.759.108,09	10.239.542,76
AirportPark FMO GmbH	613.514,42	100.000,00	252.552,84	460.961,58
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	<u>3.459.440,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.459.440,97</u>
	15.642.971,28	4.241.044,84	5.021.451,36	14.862.564,76
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	<u>417.565,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>417.565,88</u>
	532.560,88	0,00	0,00	532.560,88
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.306.000,00</u>
Summe	16.191.532,16	5.547.044,84	5.021.451,36	16.717.125,64

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Die Stadt Münster beteiligte sich an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung durch die Einbringung eines Barbetrages von 500.000,00 € und ihres Anteils am Grundvermögen Haus Rüschhaus im Wert von 806.000,00 €. Die Beteiligung sowie die buchhalterischen Auswirkungen wurden mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Während der Prüfung der Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften ergaben sich ansonsten lediglich Hinweise, die von untergeordneter Bedeutung und daher für den Jahresabschluss 2012 nicht von Relevanz waren. Die Bestandsveränderungen in diesem Bereich lassen sich auf städtische Zuführungen in die Kapitalrücklage von Tochtergesellschaften zurückführen, die in Folge der jeweiligen Verluste durch Abschreibungen aufgezehrt wurden.

Die Beteiligungen leisteten im Jahr 2012 folgende Ausschüttungen an den Haushalt der Stadt Münster:

Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung	600.000,00	V/0906/2012
Summe	600.000,00	

Von der Ausschüttung der Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH im Jahr 2012 i.H.v. 1.800.000,00 € entfällt ein Drittel auf die Stadt Münster.

Westfälische Bauindustrie GmbH	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresergebnis 2011	22.730,00	V/0460/2012
Ausgleich globalen Mehrertrag	18.000,00	V/0928/2012
Summe	40.730,00	

Die Westfälische Bauindustrie GmbH zahlte der Stadt Münster ihren Anteil an der Jahresausschüttung 2011 i.H.v. 22.730,00 € sowie den Anteil der WBI zum Ausgleich des erhöhten Haushaltsbedarfes von 18.000,00 €. Insgesamt somit ein Betrag i. H. v. 40.730,00 €.

Sparkasse Münsterland Ost	Betrag <i>Euro</i>	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresüberschuss 2011	3.297.518,29	Zweckverbandsversammlung am 26.06.2012
Summe	3.297.518,29	

In ihrer Sitzung vom 26.06.2012 hat die Zweckverbandsversammlung über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2011 beschlossen. Für die Stadt Münster ergibt sich danach ein Ausschüttungsbetrag von 3.297.518,29 €.

1.3.3 Sondervermögen**21.196.318,01 €**

Vorjahr: 21.283.797,10 €

Sondervermögen	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	601.776,44	12.949,46	0,00	614.725,90
Hüfferstiftung	217.799,02	0,00	921,92	216.877,10
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.776.347,67	44.754,95	0,00	2.821.102,62
Stiftung Wohnverbund Westfl.	5.482,18	60,58	0,00	5.542,76
Stiftung Clemenshospital	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.601.406,31</i>	<i>57.764,99</i>	<i>921,92</i>	<i>3.658.249,38</i>
Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit				
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster	<u>4.294.893,79</u>	<u>0,00</u>	<u>144.322,16</u>	<u>4.150.571,63</u>
	<u>17.682.390,79</u>	<u>0,00</u>	<u>144.322,16</u>	<u>17.538.068,63</u>
Summe	21.283.797,10	57.764,99	145.244,08	21.196.318,01

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

◇ Rechtlich unselbständige Stiftungen

3.658.249,38 €

Vorjahr: 3.601.406,31 €

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Münster verfügen über eigene Rechnungskreise und sind hinsichtlich ihrer Haushaltsführung verselbständigt. Gleichwohl sind sie gem. § 97 GO NRW Teil des städtischen Haushaltes, so dass der Ressourcenverbrauch bzw. Vermögenszuwachs des Sondervermögens auch im städtischen NKF-Haushalt seinen Niederschlag finden muss.

Verluste der rechtlich unselbständigen Stiftungen wirken sich im Rechnungskreis der Stadt Münster als Wertminderung der Finanzanlagen aus. Demgegenüber führen Gewinne zu einer Erhöhung der für die unselbständigen Stiftungen geführten Finanzanlagen.

◇ Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

17.538.068,63 €

Vorjahr: 17.682.390,79 €

Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Münster gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen - aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung sondern zu stillen Reserven. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden.

Bei Münster Marketing und dem Theater Münster zahlt die Stadt Betriebskostenzuschüsse. Die Zahlungen der Stadt Münster bewirken in diesem Fall unmittelbar keine Werterhöhung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 überprüfte das AWR neben der Werthaltigkeit der Finanzanlagen auch die Umsetzung der Ausschüttungsbeschlüsse des Rates. Die Beschlüsse zu den Abführungen der AWM und der citeq wurden korrekt umgesetzt und führten zu folgenden Einnahmen:

citeq	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresergebnis 2011	1.240.574,37	V/0325/2012
Rückerstattung Leistungsentgelte 2012	454.921,23	V/0320/2013
Summe	1.695.495,00	

Neben der Ausschüttung des Jahresergebnisses 2011 i.H.v. 1.240.574,37 € überwies die citeq einen Betrag i.H.v. 454.921,23 € als Rückerstattung für zu viel bezahlte Leistungsentgelte im Bereich der öffentlich rechtlichen Leistungsvereinbarung.

AWM	Betrag Euro	Vorlagen-Nr.:
Ausschüttung Jahresergebnis 2011	883.111,01	V/0336/2012
Ausgleich globaler Mehrertrag	2.000.000,00	V/0743/2009
Summe	2.883.111,01	

Aus dem Jahresergebnis 2011 transferierte die AWM einen Betrag i.H.v. 883.111,01 € an die Stadt Münster. Daneben beteiligten sich die AWM mit einer weiteren Zahlung i.H.v. 2.000.000,00 € am Ausgleich des globalen Mehrertrages.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

10.539.157,55 €

Vorjahr: 10.539.157,55 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
WVR-Fonds	3.664.592,39	0,00	0,00	3.664.592,39
VUS-Fonds	<u>6.874.565,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.874.565,16</u>
	10.539.157,55	0,00	0,00	10.539.157,55

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds). Er ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten und verwaltet Gelder, die für die gesetzlich geforderte Pflichtrücklage zur Finanzierung von Beamtenpensionen aufgebracht werden.

Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 freiwillig einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungskosten der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) geführt wird.

Die Wertentwicklung im Jahr 2012 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	<u>WVR-Fonds</u>	<u>VUS-Fonds</u>
Anteile	62.100 St	68.782 St
Bilanzwert am 31.12.2012	3.664.592,39 €	6.874.565,16 €
Kurswert	84,15 € / je Anteil	139,14 / je Anteil
	5.225.715,00 €	9.570.327,48 €

Die ausgewiesenen Bestände sind durch die Depotauszüge und Aufstellungen der Stadtkasse belegt.

Bewertet mit den Kurswerten zum 31.12.2012 errechnet sich für den WVR-Fonds ein Wert von 5.225.715,00 € und für den VUS-Fonds ein Wert i. H. v. 9.570.327,48 €.

1.3.5 Ausleihungen

2.788.297,29 €
Vorjahr: 2.849.261,49 €

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Wert 31.12.2012 <i>Euro</i>
Verb. Unternehmen				
Wohn- u. Stadtbau/Projekte	<u>700.951,69</u>	<u>0,00</u>	<u>12.789,21</u>	<u>688.162,48</u>
	700.951,69	0,00	12.789,21	688.162,48
Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.294.130,00	0,00	0,00	1.294.130,00
Sonstige Ausleihungen				
Mitgliedschaften				
- Volksbank Münster e.G.	600,00	0,00	0,00	600,00
- Münchener Hypobank e.G.	<u>70,00</u>	<u>0,00</u>	<u>70,00</u>	<u>0,00</u>
	670,00	0,00	70,00	600,00
Kleingartendarlehen	49.973,73	21.065,60	22.048,80	48.990,53
Darlehn soz. Wohnungsbau	470.100,20	306,78	14.713,98	455.693,00
Darlehn für junge und kinderreiche Familien	193.255,67	0,00	6.528,80	186.726,87
Existenzgründerdarlehen	9.838,39	0,00	3.067,52	6.770,87
Gemeindebaudarlehen	<u>130.341,81</u>	<u>0,00</u>	<u>23.118,27</u>	<u>107.223,54</u>
	<u>853.509,80</u>	<u>21.372,38</u>	<u>69.477,37</u>	<u>805.404,81</u>
Summe	2.849.261,49	21.372,38	82.336,58	2.788.297,29

Neben internen Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen gewährte die Stadt Münster zahlreiche Darlehen, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert wurden. Die Darlehen, die zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange gezahlt wurden, sind entweder gar nicht oder nur niedrig verzinst.

Die Höhe des Darlehens der Stadt Münster gegenüber der AirportPark FMO GmbH ändert sich so lange nicht, bis die Einnahmen der Gesellschaft aus Grundstücksverkäufen den Betrag von 1,0 Mio. € übersteigen. Das Darlehen wurde im Jahr 2012 vertragsgemäß mit 5 % verzinst und führte zu Zinseinnahmen i.H.v. 64.706,50 €.

Die einzelnen Darlehen werden mit Hilfe einer speziellen Bewirtschaftungssoftware (KOMMINFORM) verwaltet. Da KOMMINFORM keine Schnittstelle zu SAP hat, wurde zum 31.12.2012 eine intensive Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung durchgeführt und dokumentiert. Die dabei aufgetretenen Differenzen klärte das Amt für Finanzen und Beteiligungen vollständig auf und bereinigte sie.

Der Bestand verringerte sich in Folge der Tilgungen während des Jahres 2012 von 2.849.261,49 € um 60.964,20 € (2,1 %) auf 2.788.297,29 €.

2. Umlaufvermögen

123.666.618,88 €

Vorjahr: 118.454.662,71 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen.

Eine entsprechende Differenzierung wurde bereits im Jahr 2011 eingeführt. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte planmäßig abgeschrieben werden, um den jährlichen Wertverzehr durch die Abnutzung der Immobilien auch nach der Umgliederung vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen zu erfassen.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2012 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

◇ Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.215.135,71 €
◇ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.395.648,83 €
◇ Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
◇ Liquide Mittel	<u>63.055.834,34 €</u>
Summe	<u>123.666.618,88 €</u>

2.1 Vorräte

34.215.135,71 €

Vorjahr: 34.556.650,68 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshop und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen.

Gem. § 41 GemHVO sind davon getrennt die auf das Vorratsvermögen geleisteten Anzahlungen anzusetzen. In der Bilanz der Stadt Münster werden davon abweichend unter den geleisteten Anzahlungen solche Zahlungen, Rückbuchungen und Erstattungen ausgewiesen, die in der Kreditorenbuchhaltung noch nicht endgültig verarbeitet und zugeordnet werden konnten.

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

◇ Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.213.746,97 €
◇ Geleistete Anzahlungen	<u>1.388,74 €</u>
Summe	<u>34.215.135,71 €</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

34.213.746,97 €

Vorjahr: 34.554.959,14 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2011 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	73.197,03	78.212,17	5.015,14
Waren	65.853,07	74.950,02	9.096,95
Immobilien des Umlaufvermögens	34.281.287,15	33.941.098,58	-340.188,57
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>134.621,89</u>	<u>119.486,20</u>	<u>-15.135,69</u>
Summe	34.554.959,14	34.213.746,97	-341.212,17

Beim Vorratsvermögen ergab sich im Jahr 2012 eine Bestandsminderung von 341.212,17 € (1,0%) auf 34.213.746,97 €.

Dabei wurde für die Bewertung der Treibstoffvorräte ein durchschnittlicher Einstandspreis im Sinne des § 34 Abs. 3 GemHVO zu Grunde gelegt. Der Warenbestand des Museums-hops ist durch eine Aufstellung des Stadtmuseums belegt.

Die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücke und Gebäude wurden in eine Nebenbuchhaltung übernommen. Die Gebäude werden analog zum Anlagevermögen weiterhin über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für den Jahresabschluss 2012 buchte die Verwaltung eine Differenz i.H.v. 116.710,94 € ertragswirksam aus, um den rechnerischen (Soll)-Bestand an den tatsächlichen (Ist-) Bestand anzupassen.

Das AWR wird die Ursachen für die mehrfach aufgetretenen Inventurdifferenzen im Rahmen einer eigenständigen Prüfung der Fachstelle „Expedition & Druck“ beleuchten. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird zu gegebener Zeit mit einem separaten Bericht informiert. Für die Beurteilung des Jahresabschlusses ist dieser Sachverhalt jedoch von untergeordneter Bedeutung.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

1.388,74 €
Vorjahr: 1.691,54 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Unklare Einzahlungen	1.691,54	1.388,74

An dieser Stelle bilanziert die Stadt Münster vornehmlich Zahlungen, die in der Buchhaltung bis zum 31.12.2012 nicht endgültig zugeordnet werden konnten. Der Bestand verringerte sich von 1.691,54 € um 302,80 € (17,9 %) auf 1.388,74 €. Die Durchsicht der Buchungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

26.395.648,83 €
Vorjahr: 21.103.798,34 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster.

Zur Feststellung des Forderungsbestandes wurden

- die offenen Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung ausgewertet und
- die Ämter zur Meldung von Forderungen angewiesen, sofern sie in der Buchhaltung nicht erfasst sein sollten.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Wie im Vorjahr überprüfte die Verwaltung auch für den Abschluss 2012 alle Forderungen mit einem Wert von über 250.000,00 € auf ihren Wertberichtigungsbedarf hin. In Folge dessen kontrollierte man Forderungen im Gesamtwert von rd. 4,6 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) von denen – einschließlich der gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO gebildeten Rückstellung für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen - rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) einzeln wertberichtigt werden mussten.

Zudem brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 250.000 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt rd. 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). in Abzug.

Insgesamt ergab sich im Jahr 2012 ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 8,9 Mio. €, der deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 16,6 Mio. € liegt, weil der Bedarf an Einzelwertberichtigungen erheblich niedriger war als im Vorjahr.

Das Bewertungsverfahren hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2012 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Prüfung der Wertberichtigungen führte zu keinen weiteren Feststellungen.

In den letzten drei Haushaltsjahren veränderte sich der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
öffentlich-rechtliche Forderungen	14.838.626,68	13.391.308,03	15.633.038,73
privatrechtliche Forderungen	3.779.593,31	4.518.297,94	5.004.943,03
sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.540.955,01</u>	<u>3.194.192,37</u>	<u>5.757.667,07</u>
Summe	21.159.175,00	21.103.798,34	26.395.647,83

Am Bilanzstichtag 31.12.2012 betrug der Bestand insgesamt 26.395.647,83 € und liegt um 5.291.849,49 € (25,1 %) über dem Vorjahresbestand.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

15.633.038,73 €

Vorjahr: 13.391.308,03 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen haben ihren Ursprung in der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen veränderten ihren Wert und ihre Zusammensetzung in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen, aus Transferleistungen	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
Gebühren	1.809.273,54	1.993.623,55	1.976.824,07
Beiträge	769.464,74	320.078,34	672.032,67
Steuern	6.530.413,62	5.085.732,30	4.783.463,36
Transferleistungen	2.830.717,51	2.577.435,64	4.131.871,16
Sonstige	<u>2.898.757,27</u>	<u>3.414.438,20</u>	<u>4.068.847,47</u>
Summe	14.838.626,68	13.391.308,03	15.633.038,73

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich am Ende des Jahres 2012 auf 15.633.038,73 €. Er ist um 2.241.730,70 € (16,7 %) höher als im Vorjahr.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.004.943,03 €

Vorjahr: 4.518.297,94 €

Die Stadt Münster erhebt für einige der von ihr erbrachten Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglichen offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen ausgewiesen.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
privatem Bereich	1.021.156,57	1.162.176,11	1.337.791,59
öffentlichem Bereich	124.105,35	32.936,11	35.615,10
verbundenen Unternehmen	207.384,96	31.217,44	186.501,29
Beteiligungen	2.097,00	0,00	595,70
Sondervermögen	<u>2.424.849,43</u>	<u>3.291.968,28</u>	<u>3.444.439,35</u>
Summe	3.779.593,31	4.518.297,94	5.004.943,03

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 486.645,09 € (10,8 %) auf 5.004.943,03 €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.757.667,07 €

Vorjahr: 3.194.192,37 €

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen im Lohn- und Gehaltsbereich, bei Krankenkassenbeiträgen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen u.a.

Der Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 2.563.474,70 € (80,3 %) auf 5.757.667,07 €.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

◇ Rückforderung SGB II	3.402.753,04 €
◇ Vorsteuerüberhang	801.726,45 €
◇ Umsatzsteuer BgA (Beteiligungen / Sondervermögen)	307.724,00 €
◇ Vorschuss an die kassenärztliche Vereinigung	90.856,25 €
◇ Verschiedene Forderungen aus gew. Sozialhilfeleistungen	556.532,34
◇ Sonstige	<u>598.074,99</u>
Summe	<u>5.757.667,07 €</u>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erstattungsanspruch der Stadt Münster bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster hielt bis zum Jahr 2011 Anteile am DWS INSTITUTIONAL MONEY PLUS INH.ANT.O.N. (WKN 986813). Die Anteile wurden im letzten Jahr verkauft.

2.4 Liquide Mittel**63.055.834,34 €**

Vorjahr 62.794.213,69 €

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2011 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Kassenbestand Barkassen	95.926,72	104.767,56	8.840,84
Bankguthaben	142.122,22	155.883,30	13.761,08
Schulgirokonten	424.268,11	457.512,54	33.244,43
Festgelder	<u>62.131.896,64</u>	<u>62.337.670,94</u>	<u>205.774,30</u>
Summe	62.794.213,69	63.055.834,34	-261.620,65

Zum Ende des Jahres 2012 erhöhte sich der Bestand an Liquiden Mitteln von 62.794.213,69 € um 261.620,65 € (0,4 %) auf 63.055.834,34 €.

Der Bargeldbestand umfasst den Kassenbestand der Stadtkasse, den Bargeldbestand der für die städtischen Ämter und Einrichtungen eingerichteten Handvorschüsse und Geldannahmestellen sowie die Barmittel, über die die Jugendcafés verfügen können. Eine Überprüfung der Bestände bestätigt den Bilanzausweis des Jahres 2012.

Die Bestände der Bankguthaben, Schulgirokonten und Festgelder sind durch Bankauszüge zum 31.12.2012 belegt.

Die Liquiditätsveränderung des Jahres 2012 stimmt bis auf eine unbedeutende Differenz von 0,04 € mit der Finanzrechnung der Stadt Münster für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2012 überein. Die ungeklärte Differenz rührt aus dem Vortrag des Jahres 2011.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**42.461.327,36 €**

Vorjahr: 40.281.350,33 €

Aktive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Neue Abgrenzung <i>Euro</i>	Auflösung Umgruppierung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO				
Porto	0,00	74.418,00	0,00	74.418,00
Fraktionszuwendungen	220.582,96	0,00	220.582,96	0,00
Beamtbesoldung	5.046.429,54	5.082.192,29	5.046.429,54	5.082.192,29
Transferzahlungen Amt 50	7.292.136,69	3.774.009,28	7.292.136,69	3.774.009,28
Transferzahlungen Amt 51	2.042.340,25	333.332,84	2.042.340,25	333.332,84
Transferzahlungen Amt 59	<u>0,00</u>	<u>7.024.142,58</u>	<u>0,00</u>	<u>7.024.142,58</u>
	14.601.489,44	16.288.094,99	14.601.489,44	16.288.094,99
Aktivierete Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO				
Geleistete Zuwendungen an...				
- das Land NRW	293.097,81	0,00	7.515,33	285.582,48
- verbundene Unternehmen	3.271.549,40	247.728,25	147.761,96	3.371.515,69
- sonst. öffentl. Sonderrechnungen	3.942.797,78	37.412,23	50.312,27	3.929.897,74
- private Unternehmen	10.607.110,51	234.785,00	509.835,74	10.332.059,77
- übrige Bereiche	<u>7.565.305,39</u>	<u>1.227.154,87</u>	<u>538.283,57</u>	<u>8.254.176,69</u>
	25.679.860,89	1.747.080,35	1.253.708,87	26.173.232,37
Summe	40.281.350,33	18.035.175,34	15.855.198,31	42.461.327,36

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich von 40.281.350,33 € um 2.179.977,03 € (5,4 %) auf 42.461.327,36 €.

◇ Transitorische Abgrenzung gem. § 42 Abs.1 GemHVO	16.288.094,99 €
Vorjahr:	14.601.489,44 €

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlung der Beamtenbesoldung und diverse Transferzahlungen in Form von Sozial- und Jugendhilfe für den Januar 2013.

Die Verwaltung wurde mit dem Rundschreiben Nummer 39/2012 vom 28.11.2012 angewiesen, Aufwendungen und Erträge abzugrenzen, soweit sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind. Dazu hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen Wesentlichkeitsgrenzen vorgegeben und zwar

- bei regelmäßig wiederkehrenden Rechnungsabgrenzungen einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen einen Betrag von 10.000,00 €.

Die Verwaltung bildete für vorschüssig gezahlte Aufwendungen einen transitorischen Abgrenzungsposten i.H.v. 16.288.094,99 €. Auf der Grundlage einer stichprobenartigen Prüfung kann das AWR bestätigen, dass die transitorische Abgrenzung von Vorschüssen auf das Haushaltsjahr 2013 sachgerecht durchgeführt und der Bestand aus dem vorherigen Abschluss 2011 ordnungsgemäß aufgelöst wurde.

◇ Aktivierte Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 GemHVO	26.173.232,37 €
Vorjahr:	25.679.860,89 €

Neben den transitorischen Abgrenzungen sieht das NKF in § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen sind. Zum Ende des Jahres aktivierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i. H. v. 26.173.232,37 €.

Der Bestand an Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, setzt sich wie folgt zusammen:

-Stromversorgung Marktplätze	302.794,65 €
-Tonanlage Theater und übrige Zuschüsse	518.887,94 €
-Straßenbeleuchtung	758.154,38 €
-Sanierungsmaßnahmen an Schulen	2.459.641,74 €
-Sportförderung, Freibad Coburg, Sportinternat u.a.	3.366.505,98 €
-Förderung infrastruktureller Maßnahmen	4.215.480,22 €
-Parkhäuser, Stellplätze, Fahrradparkhaus Stubengasse u.ä.	5.428.225,55 €
-Ausbau / Förderung Tagesbetreuung, U 3, Jugendeinrichtung	<u>9.123.541,91 €</u>
Summe	<u>26.173.232,37 €</u>

Das AWR überprüfte die Bestandsveränderungen bei den aktivierten Zuschüssen und stellte dabei fest, dass die in die Entwurfsfassung der Bilanz übernommene Gliederung der Nebenbuchhaltung nicht korrekt ist. Im Entwurf wurden unter den Zuwendungen an das Land NRW irrtümlicherweise die an die Stadtwerke Münster GmbH gezahlten Zuschüsse für die Ausrüstung der Marktplätze mit Stromschranken ausgewiesen und daher für die Endfassung richtig gestellt.

II Passiva**1. Eigenkapital****713.084.529,21 €**

Vorjahr: 733.293.004,07 €

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster. Mit Blick auf die gesetzlich geforderte Stetigkeit der Erfüllung von städtischen Aufgaben im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW kommt der Erhaltung des Eigenkapitals eine zentrale Bedeutung zu.

Das Eigenkapital der Stadt Münster umfasst am 31.12.2012 folgende Bestandteile:

◇ Allgemeine Rücklage	699.029.143,58 €
<i>davon</i>	
<i>Deckungsrücklagen</i>	14.423.451,02 €
◇ Sonderrücklage	1.306.000,00 €
◇ Ausgleichsrücklage	32.957.860,49 €
◇ Jahresfehlbetrag	-20.208.474,86 €
Summe Eigenkapital	<u>713.084.529,21 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage**699.029.143,58 €**

Vorjahr: 718.805.051,38 €

davon:

<i>Deckungsrücklagen der Ämter</i>	14.423.451,02 €
Vorjahr:	14.581.230,23 €

Weist der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag aus und kann dieser nicht durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden, ist der Fehlbetrag durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Plan und Ergebnis ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Nach pflichtgemäßen Anzeigen im Sinne des § 81 i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW wurde die Haushaltssatzung einschließlich 1. Nachtrag durch die Kommunal- und Finanzaufsicht der Bezirksregierung zur Kenntnis genommen. Es wurden dabei keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Gleichwohl forderte die Aufsichtsbehörde zuletzt mit ihrem Schreiben vom 07.12.2012 unter Hinweis auf die einmaligen, entlastenden Effekte der Sonderausschüttungen von Tochtergesellschaften an die Stadt Münster die konsequente Fortsetzung und Ausdehnung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses durch Rat und Verwaltung.

Zum Ende des Jahres 2012 verringerte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 718.805.051,38 € um 19.775.907,80 € (2,8 %) auf 699.029.143,58 €.

Die Verwaltung führte im Laufe des Jahres 2012 von dem Bestand der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 18.469.907,80 € der Ausgleichsrücklage zu. Der Betrag entspricht dem Jahresüberschuss des Jahres 2008, der zuvor der Allgemeinen Rücklage zu Gute kam und gemäß Artikel 8 § 3 NKFVG zur Stärkung der Ausgleichsrücklage eingesetzt werden kann.

Danben wurde i.H.v. 1.306.000,00 € eine Sonderrücklage gebildet.

„davon-Vermerk“

Deckungsrücklagen

14.423.451,02 €

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wird im Umfang der genehmigten Ermächtigungsübertragungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage gebildet, die in Form eines „davon-Vermerkes“ vom Bestand der Allgemeinen Rücklage abgesetzt wird, um in der Bilanz auf die zusätzlichen Belastungen im Haushaltsplan des Folgejahres aufmerksam zu machen. Die Deckungsrücklage beträgt Ende 2012 14.423.451,02 € (Vorjahr: 14.581.230,23 €).

Durch die Systemeinstellungen in SAP werden zunächst die Haushaltsreste des Vorjahres verbraucht, bevor die Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Daher ist davon auszugehen, dass die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 vollständig verbraucht wurden.

Die Bildung der neuen Deckungsrücklage für die städtischen Ämter wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachvollzogen. Es gab hierbei keine Beanstandungen.

1.2 Sonderrücklage

1.306.000,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Der Rat der Stadt Münster fasste in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen und zusätzlich einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € dort einzubringen.

Das Vorhaben sowie seine buchhalterischen Auswirkungen wurden mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Das an die Stiftung übertragene Vermögen wird seither im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Die stiftungsrechtlichen Vorschriften führen dazu, dass das Stiftungsvermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. Für die Nutzungsbeschränkungen aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht forderte die Bezirksregierung mit Schreiben vom 08.06.2012 daher eine Beschränkung des Eigenkapitals, dem die Stadt Münster mit der Bildung einer gleich hohen Sonderrücklage Rechnung trug.

1.3 Ausgleichsrücklage

32.957.860,49 €

Vorjahr: 57.588.718,66 €

Solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt als ausgeglichen.

Das NKF beschränkt die Ausgleichsrücklage auf ein Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch auf ein Drittel der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Maßgeblich für die Ermittlung sind die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden drei Haushaltsjahre.

Die Verwaltung entnahm der Ausgleichsrücklage gemäß Ratsbeschluss vom 15.15.2013 (V/0219/2013) einen Betrag i.H.v. 43.100.765,97 € zur Deckung des Fehlbetrages 2011.

Gleichzeitig übertrug sie gemäß Artikel 8 § 3 NKFWG von der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 18.469.907,80 € zur Verstärkung in die Ausgleichsrücklage.

Im Ergebnis reduzierte sich die Ausgleichsrücklage dadurch zum 31.12.2012 von 57.588.718,66 € um 24.630.858,17 € (42,8 %) auf 32.957.860,49 €.

1.4 Jahresfehlbetrag**- 20.208.474,86 €**

Vorjahr: - 43.100.765,97 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 schließt nach dem Ergebnis der Prüfung mit einem Fehlbetrag von -20.208.474,86 € ab. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung stimmt mit dem Ergebnis der Bestandsrechnung überein.

Im Jahr 2012 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden, weil der vorhandene Bestand der Ausgleichrücklage ausreichte, den entstandenen Verlust vollständig auszugleichen.

2. Sonderposten**1.366.648.843,96 €**

Vorjahr: 1.382.372.508,65 €

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Abnutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten das Eigenkapital der Stadt Münster.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*). Dieser Sonderposten beispielsweise hat den Charakter von Fremdkapital.

Weitere Sonderposten sind gebildet worden, um die vereinnahmten bzw. für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzten Stellplatzablösebeträge in der Bilanz darzustellen oder um den Schenkungscharakter des Stiftungsvermögens hervorzuheben.

Die Sonderposten verringerten sich um 15.723.664,69 € (1,1 %) auf 1.366.648.843,96 € und setzten sich am Bilanzstichtag 31.12.2012 aus folgenden Werten zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 01.01.2012 Euro	Bestand 31.12.2012 Euro	Veränderung Euro
Zuwendungen	642.562.363,30	646.548.272,93	3.985.909,63
Beiträge	728.141.616,72	709.312.097,81	-18.829.518,91
Gebührenaussgleich	5.427.135,25	4.636.629,03	-790.506,22
Sonstige Sonderposten	6.241.393,38	6.151.844,19	-89.549,19
Summe	1.382.372.508,65	1.366.648.843,96	15.723.664,69

Die Bestandsveränderungen der Sonderposten wurden im Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2012 an verschiedenen Stellen nicht korrekt wiedergegeben. Die Angaben des Amtes für Finanzen und Beteiligungen mussten korrigiert werden, so dass es im Bereich der Sonderposten zu Abweichungen von der Entwurfsfassung kommt.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**646.548.272,93 €**

Vorjahr: 642.562.363,30 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge Umbuchungen <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
642.562.363,30	31.548.552,04	3.313.430,94	24.249.211,47	646.548.272,93

Im Laufe des Jahres 2012 erhöhte sich der Sonderposten für Zuwendungen von 642.562.363,30 € um 3.985.909,63 € (0,6 %) auf 646.548.272,93 €.

Die Verwaltung benutzt eine Nebenbuchhaltung, um die zeitanteilige Auflösung der Sonderposten auf der Grundlage von vorinstallierten Stammdaten mit dv-technischer Unterstützung durchzuführen. Neben der zeitanteiligen Auflösung kommt es im Zusammenhang mit Abgängen oder Bestandskorrekturen zu einmaligen erfolgswirksamen Auflösungen (Abgängen). Unter den Abgängen befinden sich aber auch nicht erfolgswirksame Bestandsveränderungen wie Korrekturen bzw. Stornierungen. Die Bestandsveränderungen sind durch Auswertungen des SAP-Moduls FI_AA belegt und mit der Ergebnisrechnung abgestimmt. Sie wurden aber in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses nicht korrekt aufgearbeitet und dargestellt. Hierdurch erklärt sich die von der Entwurfsfassung abweichende Bestandsentwicklung.

Das AWR überprüfte weiterhin in Stichproben, ob den Anlagenzugängen im Bedarfsfall Fördermittel ordnungsgemäß zugerechnet wurden und die Sonderposten durch entsprechende Einzahlungen belegt waren. Es ergaben sich dabei keine besonderen Feststellungen.

2.2 Sonderposten für Beiträge**709.312.097,81 €**

Vorjahr: 728.141.616,72 €

Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zugänge Umbuchungen <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
728.141.616,72	2.572.559,80	234.945,78	21.167.132,93	709.312.097,81

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Im Laufe des Jahres verringerte sich der Bestand von 728.141.616,72 € um 18.829.518,91 € (2,6 %) auf 709.312.097,81 €, weil die zeitanteilige Auflösung der in Vorjahren angesammelten Beiträge sowie die ertragswirksame Auflösung im Fall von abgängigen Wirtschaftsgütern (Straßensanierung) höher waren als die im Jahr 2012 den Anlagen als Sonderposten zugeordneten Beiträge.

Die stichprobenartig überprüften Neuzugänge ließen sich alle auf entsprechende Einzahlungen zurückführen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**4.636.629,03 €**

Vorjahr: 5.427.135,25 €

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruchnahme Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Abwasserbeseitigung	3.686.675,55	758.222,00	1.342.420,00	3.102.477,55
Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe	450.000,00	0,00	450.000,00	0,00
Friedhöfe	0,00	36.753,20	0,00	36.753,20
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Sendwesen	14.421,70	0,00	8.970,42	5.451,28
Rettungsdienst	<u>1.276.038,00</u>	<u>450.794,00</u>	<u>234.885,00</u>	<u>1.491.947,00</u>
	5.427.135,25	1.245.769,20	2.036.275,42	4.636.629,03

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. In der städtischen Bilanz werden diese Verpflichtungen als Sonderposten dargestellt. Darüber hinaus sind gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes im Anhang anzugeben.

Anders als in Vorjahren werden im Entwurf des Jahresabschlusses 2012 die erwirtschafteten Überschüsse und die jeweiligen Fehlbeträge erstmalig getrennt voneinander ausgewiesen.

Die Überprüfung der ausgewiesenen Beträge ließ aber erkennen, dass das Verfahren zum einen nicht einheitlich und zum anderen nicht, wie vorgesehen, zeitnah angewendet wird. Die festgestellten Abweichungen sind allerdings für die Kernaussage des Abschlusses nicht von Relevanz, so dass in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen auf Berichtigungen verzichtet wurde. Gleichwohl ist zukünftig eine präzisere Bilanzierung zu organisieren.

Der Bilanzwert verringerte sich vornehmlich durch die Inanspruchnahme für den Bereich der Abwasserbeseitigung von 5.427.135,25 € um 790.506,22 € (14,6 %) auf 4.636.629,03 €.

Die Nachkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen werden jährlich durch das AWR geprüft. Dabei gab es keine Feststellungen, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2012 haben.

2.4 Sonstige Sonderposten**6.151.844,19 €**

Vorjahr: 6.241.393,38 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2012 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.371.293,97	16.844,63	68.629,06	1.319.509,54
Hochzeitswald	40.167,05	12.150,00	859,55	51.457,50
Stellplatzablöse	704.318,97	0,00	49.055,21	655.263,76
rechtlich unselbstständige Stiftungen	<u>4.125.613,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.125.613,39</u>
	6.241.393,38	28.994,63	118.543,82	6.151.844,19

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten verringerte sich von 6.241.393,38 € um 89.549,19 € (1,4 %) auf 6.151.844,19 €.

Das AWR kontrollierte die neu gebildeten Sonderposten. Dabei fiel auf, dass bei drei Maßnahmen, die zur Ausgleichsfläche Offerbach zählen, irrtümlicherweise nur etwa die Hälfte des ansatzfähigen Sonderpostens i.H.v. 66.845,90 € bilanziert wurde. Die Korrekturen setzte das Fachamt noch während der Prüfung um. Wegen ihrer geringfügigen Auswirkungen auf die Aussage des Jahresabschlusses buchte man die Korrektur im Haushaltsjahr 2013.

◇ Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Sonderposten resultiert aus beitragsfinanzierten Investitionen der Stadt Münster im Bereich von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zum Ende des Jahres 2012 betrug der Bestand des Sonderpostens für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1.319.509,54 €.

Die Zugänge des Jahres 2012 lassen sich im Wesentlichen auf zwei fertig gestellte Ausgleichsflächen zurückführen, die vollständig aus Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. Landschaftsgesetz NRW finanziert wurden.

◇ Entgelt für den Hochzeitswald

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, im Hochzeitswald am Haus Rüschhaus einen Baum zu pflanzen. Der Kostenbeitrag beträgt 150,00 € je Baum.

Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst als Leistungsverpflichtung gesammelt und nach den Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet. Der Bestand zum Ende des Jahres 2012 beträgt nach zeitanteiliger Auflösung des Sonderpostens 51.457,50 €.

Im Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses wurden die Werte für den neu gebildeten Sonderposten mit der Auflösung vertauscht, so dass die in diesem Prüfbericht gezeigten Bestandsveränderungen von denen der Entwurffassung abweichen.

◇ Sonderposten für Stellplatzablösebeträge

Gemäß § 51 Abs. 1 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kfz. zu erwarten ist, nur errichtet werden, wenn Stellplätze oder Garagen hergestellt werden. Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können, oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf ein Sonderposten gebildet werden, wenn die Stadt Eigentümerin der Anlage ist.

Neben den für die Parkpalette Georgskommende geführten Sonderposten werden keine weiteren aus Stellplatzablösebeträgen finanzierten Sonderposten ausgewiesen. Der Bestand verringerte sich im Jahr 2012 planmäßig von 704.318,97 € am Jahresanfang auf 655.263,76 € am 31.12.2012.

◇ Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen

Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass das Stiftungsvermögen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht, so dass der Eröffnungsbilanzwert, solange keine Zustiftungen vorgenommen werden, in unveränderter Höhe fortzuschreiben ist. Der Sonderposten entsprach dem Ansatz in der Eröffnungsbilanz und ist korrekt ausgewiesen.

3. Rückstellungen

507.688.102,50 €

Vorjahr: 501.801.512,77 €

Rückstellungen zählen betriebswirtschaftlich betrachtet zum Fremdkapital. Sie stellen Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen dar, die allerdings am Bilanzstichtag hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen als Aufwand dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. Zum 31.12.2012 wurden für folgende Zwecke Rückstellungen gebildet:

◇ Pensionsrückstellungen	446.047.308,00 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	3.643.168,50 €
◇ Sonstige Rückstellungen	<u>57.997.626,00 €</u>
Summe	<u>507.688.102,50 €</u>

3.1 Pensionsrückstellungen**446.047.308,00 €**

Vorjahr: 437.358.025,80 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2012 Euro	Zuführung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Pensionsrückstellungen	361.097.711,00	24.548.788,00	17.192.300,00	368.454.199,00
Beihilferückstellungen	<u>76.260.314,80</u>	<u>2.106.953,40</u>	<u>774.159,20</u>	<u>77.593.109,00</u>
Summe	437.358.025,80	26.655.741,40	17.966.459,20	446.047.308,00

Die Gehaltserhöhungen 2012 bewirkten eine Aufstockung der Rückstellungen von 437.358.025,80 € um 8.689.282,20 € (2,0 %) auf 446.047.308,00 €.

Die dv-gestützten Berechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, was eine stichprobenartige Überprüfung belegt.

Das vom Personal- und Organisationsamt für die Berechnung der Pensionsrückstellungen eingesetzte Programm mit der Schnittstelle zum Abrechnungssystem SAP-HCM sowie im Bedarfsfall manuell eingepflegte Daten liefern nachvollziehbare und sachgerechte Ergebnisse, die die nach § 36 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Rückstellung belegen.

Die Beihilferückstellungen wurden nach § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO in Form eines prozentualen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen berechnet. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen zu dem Volumen der gezahlten Beamtenbesoldung zu ermitteln. Es wurde ein Durchschnitt aus den letzten drei Jahresabschlüssen gebildet.

Die Stadt Münster reduzierte den prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen an den Beihilferückstellungen im Jahr 2012 von 21,12 % auf 21,06 %. Der ausgewiesene Anteil wurde korrekt berechnet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Bestand 01.01.2012 Euro	Auflösung / Umbuchung Euro	Inanspruch- nahme Euro	Endbestand 31.12.2012 Euro
Rückstellung für Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Altlasten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich nur im Rechnungskreis der AWM entsprechende Rückstellungen gebildet, nicht aber im Rechnungskreis der Stadt Münster.

Ferner gab es im Jahr 2012 keinen Anlass zur Bildung einer Rückstellung für Altlasten, weil eine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken nicht vorlag.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen**3.643.168,50 €**

Vorjahr: 4.270.584,57 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Inanspruch- nahme / Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Hochbaumaßnahmen	3.202.578,82	1.800.000,00	1.829.083,73	3.173.495,09
Verkehrsflächen	<u>1.068.005,75</u>	<u>0,00</u>	<u>598.332,34</u>	<u>469.673,41</u>
Summe	4.270.584,57	1.800.000,00	2.427.416,07	3.643.168,50

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen verringerte sich von 4.270.584,57 € um 627.416,07 € (14,7 %) auf 3.643.168,50 €.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ist gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO eine Aufstellung aller einzelnen Maßnahmen beigefügt, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Die Aufstellung informiert über den Umsetzungsstand der getätigten und geplanten Maßnahmen. Die Inanspruchnahme wurde ordnungsgemäß belegt.

3.4 Sonstige Rückstellungen**57.997.626,00 €**

nach § 36 Abs. 4 ff. GemHVO

Vorjahr: 60.172.902,40 €

Die Verwaltung bildete für folgende dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststehende Verpflichtungen der Stadt Münster Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Verbrauch / Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
nicht in Anspruch genommener Urlaub	5.789.439,35	403.320,65	0,00	6.192.760,00
geleistete Überstunden	1.605.999,67	111.560,33	0,00	1.717.560,00
Altersteilzeit	6.788.187,00	1.278.430,00	0,00	8.066.617,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	<u>1.482.592,55</u> <u>15.666.218,57</u>	<u>97.689,53</u> <u>1.891.000,51</u>	<u>0,00</u> <u>0,00</u>	<u>1.580.282,08</u> <u>17.557.219,08</u>
Sabbatvereinbarungen	76.776,24	60.109,43	0,00	136.885,67
Versorgungslasten bei eigen- betriebsähnlichen Einrichtungen	7.956.759,64	1.249.579,95	1.244.782,00	7.961.557,59
Risiken bei Krediten in ausländischer Währung	1.309.214,07	0,00	783.436,82	525.777,25
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	6.576.266,68	0,00	1.315.769,69	5.260.496,99
Prozesskosten OVG (Mehrbelastungsvergütung)	850.000,00	2.018.873,80	0,00	2.868.873,80
Versorgungslasten Studieninstitut	725.875,00	25.167,00	0,00	751.042,00
Risiken bei ausgestellten Bürgschaften	304.297,00	0,00	23.497,00	280.800,00
Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren Übertrag	<u>1.045.250,00</u> <u>34.510.657,20</u>	<u>0,00</u> <u>5.244.730,69</u>	<u>248.750,00</u> <u>3.616.235,51</u>	<u>796.500,00</u> <u>36.139.152,38</u>

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Verbrauch / Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Übertrag	34.510.657,20	5.244.730,69	3.616.235,51	36.139.152,38
Einstandsverpflichtung zur Deponienachsorge (AWM)	23.554.994,20	0,00	2.413.771,58	21.141.222,62
eigene Steuern	204.000,00	0,00	114.000,00	90.000,00
Bildung und Teilhabe	1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	0,00
sonstige Regressansprüche	303.251,00	324.000,00	0,00	627.251,00
Summe	60.172.902,40	5.568.730,69	7.744.007,09	57.997.626,00

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand der Sonstigen Rückstellungen um 2.175.276,40 € (3,6 %) auf 57.997.626,00 €.

◇ Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit und ehemalige Beamtenverhältnisse

Aus nicht beanspruchtem Urlaub der Bediensteten im abgelaufenen Jahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben entsteht für die Stadt Münster die Verpflichtung Rückstellungen zu bilden. Sie können gemäß § 36 GemHVO als Pauschalwert bestimmt werden.

Das Personal- und Organisationsamt hat für die Berechnung des Rückstellungswertes die Resturlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben (Menge der Urlaubsstunden bzw. Guthabenstunden) von drei Fachämtern in einer Stichprobe erfasst. Es wurden die Stundenpersonaldurchschnittskosten berechnet, um die durchschnittlichen Rückstellungswerte pro Mitarbeiter/in zu ermitteln. Zum Ende des Jahres 2012 beträgt die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche der städtischen Mitarbeiter 6.192.760,00 € und für geleistete Überstunden 1.717.560,00 €.

Daneben sind für Beamte und tariflich Beschäftigte, die Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen, Rückstellungen zu bilden. Wegen der kurzen Laufzeiten wurden diese Rückstellungen nicht verzinst. Die Rückstellung hierfür beträgt insgesamt 8.066.617,00 €. Die Zuführungen wurden mit Hilfe der Personalabrechnungsprogramms SAP-HCM ermittelt.

Ferner ist die Stadt Münster nach § 107b Beamtenbesoldungsgesetz verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer von ihr abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beseitigen. Pflichtgemäß bilanzierte die Stadt Münster ihre Erstattungspflichten mit den jeweiligen Barwerten i.H.v. insgesamt 1.580.282,08 €.

◇ Rückstellungen für Sabbatvereinbarungen

Für die Sabbatvereinbarungen mit Mitarbeitern der Feuerwehr und des Amtes für Schule und Weiterbildung sowie des Amtes für Bürger- und Ratsservice betragen die Rückstellungen zwischenzeitlich 136.885,67 €.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Das Personal- und Organisationsamt berechnet die Pensionsrückstellungen zentral für die städtischen Eigenbetriebe citeq, Münster Marketing und Theater Münster. Die erforderlichen Personaldaten wurden durch Datenübergabe per Schnittstelle vom Abrechnungsverfahren übermittelt. Die Rückstellung für Versorgungslasten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beträgt insgesamt 7.961.557,59 €.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Fremdwährungskrediten

Nach § 36 GemHVO i.V.m. mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 ist bei Aufnahme von Fremdwährungskrediten eine Risikovorsorge in Abhängigkeit des Wechselkursrisikos vorzunehmen. In Umsetzung dieses Runderlasses und dem Vorsichtsprinzip folgend wurde in Höhe der Differenz zwischen der Restverbindlichkeit (bewertet mit dem niedrigsten Kurs der vergangenen fünf Jahre) und der Restverbindlichkeit (bewertet mit dem aktuellen Geldkurs) eine Rückstellung für die Fremdwährungskredite und zwar i.H.v. 525.777,25 € gebildet.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Nach dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ bilanzierte die Stadt Münster zum 31.12.2012 für Risiken bei bestehenden Zinsderivaten Rückstellungen i.H.v. 5.260.496,99 €.

◇ Rückstellungen für Risiken aus Prozesskosten

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung steht Feuerwehrbeamten ein Freizeitausgleich bzw. eine Vergütung der Mehrarbeit wegen Verletzung einer europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu. Dabei haben die Feuerwehrbeamten neben dem bereits gezahlten Ausgleich ab dem Jahr 2007 auch Ausgleichsansprüche für die Jahre 2000 bis 2006. Nach Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes werden weitere Nachzahlungen i.H.v. ca. 2 Mio. € auf die Stadt Münster zukommen. Daher stockte man die Rückstellungen für die Abgeltung der Mehrarbeit von Feuerwehrbeamten bis auf einen Betrag i. H. v. 2.868.873,80 € auf.

◇ Rückstellungen für Versorgungslasten des Studieninstituts

Die Zweckverbandssatzung des Westfälischen Studieninstituts sieht eine Finanzierung der Versorgungslasten über eine direkte Umlage vor. Nach den Anforderungen des Studieninstitutes für das Jahr 2012 entfällt auf die Stadt Münster ein Anteil an der Umlage i.H.v. 751.042,00 €, so dass die diesbezügliche Rückstellung entsprechend angepasst wurde.

◇ Rückstellungen für Risiken aus bereitgestellten Bürgschaften

Die Stadt Münster übernahm diverse Bürgschaften. Wegen des Risikos, zukünftig möglicherweise für die Erfüllung der Verbindlichkeiten in Anspruch genommen zu werden, bildete die Stadt Münster eine Rückstellung nach § 36 Abs. 4 GemHVO.

Der Wert entspricht 0,34 % aller bis zum 31.12.2012 eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen. Die Bürgschaftsverpflichtungen gingen von 89.499.131,40 € auf 82.589.310,67 € zurück, so dass die Rückstellung für Risiken aus übernommenen und noch nicht getilgten Bürgschaftsverpflichtungen um 23.497,00 € auf 280.800,00 € gesenkt werden konnte.

Anhaltspunkte, dass die Stadt Münster aus den bereitgestellten Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte, waren nicht zu erkennen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird mit den gebildeten Rückstellungen angemessen bewertet.

◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren

Gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO müssen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Ein laufendes Verfahren liegt vor, wenn ein erlassener Bescheid noch nicht rechtskräftig ist. In diesem Fall darf bei einem drohenden Verlust keine Wertberichtigung einer bestehenden Forderung vorgenommen werden. Vielmehr ist eine entsprechende Rückstellung zu passivieren und die durch Bescheid festgesetzte Forderung aufrecht zu erhalten.

Es handelt sich um laufende Verfahren, bei denen der Steuerschuldner Klage erhoben hat. Die Vollziehung der Forderungen wird im Regelfall ausgesetzt. Für diese Fälle ist eine Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren zu bilden.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat nach einer Bewertung der Stadtkasse zum 31.12.2012 die Rückstellungen für Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren von 1.045.250,00 € um 248.750,00 € auf 796.500,00 € gesenkt.

◇ Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II

Bei den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II handelt es sich um Verpflichtungen, die sich auf eine Regressmöglichkeit der AWM zur Finanzierung von Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zurückführen lässt.

Die Rückstellung korrespondiert mit einer Forderung der AWM gegenüber der Stadt Münster, wobei Unterschiede in den gesetzlichen Bewertungsmethoden zu ungleichen Wertausweisungen führen.

Der Rückstellungsbedarf verringerte sich um 2.413.771,58 € auf 21.141.222,62 €, weil sich der Wert der Einstandsverpflichtung durch die zeitanteilige Refinanzierung der Nachsorgekosten durch die Gebührenabrechnung des Jahres 2012 verringerte.

◇ Rückstellungen für eigene Steuerrisiken

Der Bestand der Rückstellungen für Steuerrisiken wurde gegenüber dem Vorjahr um 114.000,00 € auf 90.000,00 € gesenkt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Körperschaftsteuer	86.500,00 €
Solidaritätszuschlag	10.667,53 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>90.025,50 €</u>
Bestand am 01.01.2012	204.000,00 €
<u>Auflösung</u>	<u>113.974,50 €</u>

Der Betrag wurde auf volle Tausend € gerundet in die Bilanz übernommen.

◇ Rückstellungen für Bildung und Teilhabe

Dem Sozialamt werden für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets 5,4% der Kosten für die Unterkunft vom Bund erstattet. Das Sozialamt ging zunächst davon aus, dass die Stadt Münster die nicht für Bildung und Teilhabe verausgabten Mittel zurückzahlen muss. Nach der Mitteilung des Deutschen Städtetages unterliegen die Bundesmittel jedoch nicht der Revision, so dass eine Erstattungsverpflichtung entfällt. Die gebildete Rückstellung konnte deshalb aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung i.H.v. 1.600.000,00 € wurden zugunsten der Produktgruppe 0502 (Sicherung des Lebensunterhalts) gebucht.

◇ Rückstellungen für sonstige Regressansprüche

Nach einer höchstrichterlichen Entscheidung muss die Übernahme eines höherwertigen Amtes finanziell ausgeglichen werden. Mögliche Ansprüche von in Frage kommenden Beamten wurden auf rd. 164.000,00 € geschätzt.

Zudem wurden die lebensaltersabhängigen Besoldungsstufen zwischenzeitlich für unzulässig erklärt. Von den 292 Beamten der Stadt Münster, die möglicherweise Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich haben, haben 83 Rechtsmittel eingelegt. Für diese Ansprüche dotierte Amt 10 eine Risikorückstellung i. H. v. 160.000,00 €.

Ferner beinhaltet der Passivposten mögliche Regressansprüche der Bundesagentur für Arbeit. Nach Informationen des Sozialamtes hat sich hier die Sach- und Rechtslage im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, so dass die Rückstellung i.H.v. 303.251,00 € erhalten bleibt und sich insgesamt für sonstige Regressansprüche ein Betrag von 627.251,00 € errechnet.

4. Verbindlichkeiten

865.961.666,39 €

Vorjahr: 863.138.165,82 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2012 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, unbezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Anlage von Finanzmitteln für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Verpflichtungen aus der Gewährung von Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die konkret bezifferbaren Schulden der Stadt Münster veränderten sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	751.538.209,55	738.418.893,45	736.430.218,08
Kredite zur Liquiditätssicherung	34.707.003,99	35.750.278,75	36.045.428,45
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.669.783,68	7.289.380,42	6.899.397,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.301.116,80	286.332,86	520.982,16
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49.889.190,94	39.653.257,99	36.590.182,83
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.459.098,07</u>	<u>41.740.022,35</u>	<u>49.475.457,08</u>
Summe	876.564.403,03	863.138.165,82	865.961.666,39

Die unmittelbaren Schulden der Stadt Münster stiegen im Jahr 2012 um 2.823.500,57 € (0,3 %) auf 865.961.666,39 €.

4.1 Anleihen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

736.430.218,08 €

Vorjahr: 738.418.893,45 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Bestand 31.12.2010 Euro	Bestand 31.12.2011 Euro	Bestand 31.12.2012 Euro
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	3.585.358,72	1.314.984,28	143.712,54
vom privaten Kreditmarkt	<u>747.868.487,67</u>	<u>737.019.546,01</u>	<u>736.202.142,38</u>
Summe	751.538.209,55	738.418.893,45	736.430.218,08

Die städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.988.675,37 € (0,3 %) auf 736.430.218,08 €.

Hiervon entfällt ein Anteil von 89.865.133,63 € auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Bezogen auf das gesamte Kreditvolumen haben sie einen Anteil von rd. 12 %. Die Kreditverträge liegen damit innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %.

Die in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite wurden richtigerweise zum Bilanzstichtag mit dem Geldkurs (1,20 €) bewertet, was im Jahr 2012 eine aufwandswirksame Zuschreibung von 504.503,69 € nach sich zog, denn der Geldkurs war niedriger als im Vorjahr.

Ein Abgleich der mit Hilfe der Kreditverwaltungssoftware „KOMMINFORM“ verwalteten Kreditverträge und den in SAP fortgeschriebenen Beständen rechtfertigt - abgesehen von einer Rundungsdifferenz i.H.v. 0,03 € - den Bilanzansatz für die Investitionskredite.

Die während der letzten Prüfung fehlenden Saldenbestätigungen wurden zwischenzeitlich nachgereicht. Die Bestandskontrolle aller übrigen Verträge scheiterte diesmal, weil die verschiedenen Saldenbestätigungen im Prüfungszeitraum den Kreditverträgen noch nicht zugeordnet waren. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen sicherte zu, dass die Saldenbestätigungen kurzfristig zusortiert werden, das Amt selbst eine Bestandskontrolle durchführt und das AWR danach über die Ergebnisse der Inventur informiert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

36.045.428,45 €

Vorjahr: 35.750.278,75 €

Die Stadt Münster hat in ihrer Haushaltssatzung (§ 5) für das Jahr 2012 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden, auf einen Höchstbetrag von 200.000.000,00 € festgesetzt.

Die Aufnahme von Kassenkrediten in Fremdwährung ist zulässig, darf aber nach Abschnitt 4.5.7 der Geschäftsanweisung gem. § 31 GemHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung (GA Finanzbuchhaltung) 50 % des festgesetzten Rahmens nicht übersteigen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung - das sind Kredite, die aufgenommen wurden, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können - handelt es sich um zwei in Schweizer Franken aufgenommene Kredite sowie einzelne Kontokorrentkredite.

Die beiden Fremdwährungskredite bestehen seit dem 1. Quartal 2010 und wurden zwischenzeitlich wegen des schlechten Wechselkurses jeweils um 12 Monate prolongiert.

Beide Kredite bewegen sich im Rahmen der Haushaltssatzung und der verwaltungsintern festgelegten Höchstgrenze für Liquiditätskredite in Fremdwährung.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung stieg gegenüber dem Vorjahr um 29.769.253,00 € (0,8 %) auf 36.045.428,45 €.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des höchsten Standes der Liquiditätskredite, des höchsten Standes der Fremdwährungskredite, den durchschnittlichen Stand der Kredite, die Anzahl der Kredittage und der Zinsen:

	2010 <i>Euro</i>	2011 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>
Höchster Stand der Liquiditätskredite	44.887.756	35.118.503	64.887.756
Höchster Stand der Kredite in CHF	29.887.756	29.887.756	29.887.756
Ø Tageskredit	27.135.588	30.054.120	39.071.525
Kredittage *	773	730	1.071
Zinsaufwand *	134.888	158.026	154.150

* Angaben ohne Kontokorrente

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

6.899.397,79 €
Vorjahr: 7.289.380,42 €

Die Bilanzposition setzt sich am 31.12.2012 aus folgenden Posten zusammen:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2011 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Leibrentenverträge	1.205.572,53	1.142.217,14	-63.355,39
Sporthallenfinanzierung, ehem. PPP-Projekte	<u>6.083.807,89</u>	<u>5.757.180,65</u>	<u>-326.627,24</u>
Summe	7.289.380,42	6.899.397,79	-389.982,63

Es gibt neun Leibrentenverträge, die aus dem Ankauf von Grundstücken resultieren und insgesamt ein Volumen von 1.142.217,14 € erreichen. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rentenbarwert bilanziert, bei dem das aktuelle Lebensalter der Rentenbezieher, die Lebenserwartung und ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wurde.

Die übrigen Kreditverpflichtungen resultieren aus öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekten zur Errichtung von Dreifachsporthallen in Hiltrup, Gremmendorf und Albachten in den Jahren 2004 und 2005.

Die in der Buchhaltung nachgewiesenen Einzelwerte stimmten mit den Saldenbestätigungen der Sparkasse Münsterland Ost überein.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

520.982,16 €
Vorjahr: 286.332,86 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i. d. R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat.

Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

◇ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	339.236,06 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten gegenüber privaten Bereichen	<u>181.746,10 €</u>
Summe	<u>520.982,16 €</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen stimmten - mit Ausnahme der AWM - mit den Buchhaltungen der Sondervermögen überein. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen ist also weiterhin gefordert, eine Saldenabstimmung zu organisieren.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

36.590.182,83 €

Vorjahr: 36.590.182,83 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen entwickelten sich im Zeitverlauf wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
Investitionszuwendungen vom/von			
-Bund	15.891.612,69	15.202.060,65	17.014.148,77
-Land NRW	27.878.113,29	18.726.572,65	12.076.435,87
-Gemeinden	0,00	3.005,42	3.005,42
-sonstigen Bereichen	42.730,44	320.023,15	0,00
-verbundenen Unternehmen	1.890,00	7.639,99	-404,65
-sonstig. öffentl. Sonderrechnungen	323.984,00	423.984,00	523.984,00
-privaten Unternehmen	146.493,81	128.904,93	125.759,66
-übrigen Bereichen	65.651,24	55.562,28	178.526,49
Verbindlichk. a. Transferleistungen	0,00	0,00	76.589,26
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	5.502.162,25	4.669.451,07	6.349.858,18
Verbindlichkeiten Ausgleichsmaßn.	<u>36.553,22</u>	<u>116.053,85</u>	<u>242.279,83</u>
Summe	49.889.190,94	39.653.257,99	36.590.182,83

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendete Beiträge und Investitionszuwendungen von Bund, Land und übrigen Bereichen.

Der Bilanzposten verringerte sich im Jahr 2012 um 3.063.075,16 € (7,7 %) auf 36.590.182,83 €.

Während der Prüfung stellte das AWR fest, dass rd. 12,1 Mio. € der zugeflossenen Investitionszuwendungen noch nicht als Sonderposten verrechnet wurden und somit auch nicht, zumindest zeitanteilig, zur Haushaltsentlastung beitragen können. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat den Handlungsbedarf erkannt und wird organisatorische Maßnahmen zur Entlastung einleiten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

49.475.457,08 €

Vorjahr: 41.740.022,35 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die sich nicht einer der im gesetzlichen Gliederungsschema aufgeführten Positionen zuordnen lassen.

An dieser Stelle der Bilanz werden im Wesentlichen folgende Verpflichtungen der Stadt Münster dargestellt:

◇ Noch nicht verbrauchte Stellplatzablösebeträge	17.490.353,56 €
◇ Systembedingt noch abzuführende Beträge aus den Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Beschäftigten (LSt / SozVers)	6.808.860,11 €
◇ Unklare Einzahlungen auf PSCD-Konten	4.286.581,55 €
◇ Erhaltene Anzahlungen	4.151.385,94 €
◇ Für Sondervermögen verwaltetes Geld (cashpooling)	3.582.171,00 €
◇ Ausgleichszahlungen beim Umlageverfahren (BauGB)	3.090.754,04 €
◇ Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.065.350,88 €</u>
Summe	<u>49.475.457,08 €</u>

Der Bilanzposten erhöhte sich im Jahr 2012 von 41.740.022,35 € um 7.735.434,73 € (18,5 %) auf 49.475.457,08 €.

Die Prüfung in diesem Bereich führte zu keinen besonderen Feststellungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

34.330.932,52 €

Vorjahr: 37.671.579,30 €

Passive Rechnungsabgrenzung	Endbestand 01.01.2012 <i>Euro</i>	Zuführung <i>Euro</i>	Verbrauch / Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2012 <i>Euro</i>
Einnahmen vor Ertrag	10.347.280,80	4.759.262,57	10.347.280,80	4.759.262,57
Gebühren für Grabnutzungen	13.588.496,63	1.145.153,00	894.130,47	13.839.519,16
Erhaltene Investitionszuschüsse	7.579.760,86	2.699.343,41	556.249,02	9.722.855,25
Stellplatzablösebeträge	5.469.595,92	0,00	179.822,53	5.289.773,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>686.445,09</u>	<u>47.233,77</u>	<u>14.156,71</u>	<u>719.522,15</u>
Summe	37.671.579,30	8.650.992,75	11.991.639,53	34.330.932,52

Der Bilanzposten Passive Rechnungsabgrenzung umfasst am Ende des Jahres 2012 einen Bestand von 34.330.932,52 € und ist um 3.340.646,78 € (8,9 %) kleiner als im Vorjahr.

◇ Einnahmen vor Ertrag

Für Einnahmen des Haushaltsjahres, die erst im Folgejahr als Ertrag zu verbuchen sind, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten quasi als Ausdruck einer (Leistungs-) Verpflichtung zu bilden, sofern die Abgrenzung für den Jahresabschluss von Bedeutung ist.

Es gelten hierbei die gleichen Wertgrenzen wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen.

In den Passiven Rechnungsabgrenzungen des Jahres 2012 sind Erstattungen des Bundes i.H.v. 4.759.262,57 € enthalten, von denen tatsächlich nur ein Betrag i.H.v. rd. 3,5 Mio. € im Jahr 2012 vorschüssig für Kostenerstattungen der Leistungen nach dem SGB II des Monats Januar 2013 gezahlt wurde. Dieser Betrag wurde aber auch – ergebnisneutral - bei den sonstigen Verbindlichkeiten als unklare Einzahlung PSCD erfasst.

Der Restbetrag i.H.v. rd. 1,3 Mio. € ist der Stadt Münster tatsächlich erst im Jahr 2013 zugeflossen.

Die Abgrenzungen für Kostenerstattungen der Leistungen nach dem SGB II zu Lasten der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 waren daher nicht gerechtfertigt.

In Ansprache mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird auf eine Korrektur wegen der geringfügigen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (0,6 % der gesamten Erträge) verzichtet.

Daneben gab es in diesem Bereich keine weiteren erwähnenswerten Feststellungen.

◇ Grabnutzungsgebühren

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet hat. Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO bildete die Stadt Münster in Höhe des Gegenwertes dieser Leistungsverpflichtung einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 13.839.519,16 €. Das AWR überprüfte die gebuchten Bestandsveränderungen ohne Beanstandungen.

◇ Erhaltene Investitionszuschüsse

In den Fällen, in denen die Stadt Münster investive Zuwendungen erhalten und diese an Dritte weitergeleitet hat, ist parallel zum aktiven Rechnungsposten ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig ertragswirksam aufzulösen. Die Stadt bilanzierte am 31.12.2012 für die erhaltenen Investitionszuschüsse einen Betrag i.H.v. 9.722.855,25 €.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Stichproben geprüft. Bereits während der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 wurde vom AWR festgestellt, dass die vom Land gezahlten Investitionskostenzuschüsse für den U 3 – Ausbau von Kindertageseinrichtungen nicht zeitnah den jeweiligen geförderten Maßnahmen zugeordnet werden. Nach den Einschätzungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen ist noch ein Betrag von insgesamt 8.683.815,69 € verrechenbar. Solange die Zuordnung fehlt, können die Fördermittel nicht zeitanteilig zur Entlastung der Ergebnisrechnung verrechnet werden.

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen hat daher das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, damit die noch nicht zugeordneten Fördermittel spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 verrechnet werden können. Eine Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 51 stand bis zur Erstellung dieses Berichtes noch aus.

◇ Stellplatzablösebeträge

Sofern aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen Zuschüsse an Dritte zur Schaffung von öffentlichem Parkraum gewährt werden, ist in ähnlicher Weise wie bei den investiven Zuschüssen zeitgleich ein passiver und ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Im Jahr 2012 wurden nach den städtischen Aufzeichnungen keine weiteren Zuschüsse aus vereinnahmten Stellplatzablösebeträgen finanziert. Die zeitanteilige Auflösung i.H.v. 179.822,53 € reduzierte den Bilanzposten auf 5.289.773,39 €.

◇ Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abgrenzung von privatrechtlichen Leistungsentgelten bezieht sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ und einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“. Die Prüfung bestätigt, dass die Erbauzinsen entsprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer ratierlich aufgelöst wurden.

8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012

Im Jahr 2012 erzielte die Stadt Münster ordentliche Erträge i.H.v. 864.169.286,30 € denen ordentliche Aufwendungen i.H.v. 898.414.722,22 € gegenüberstehen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten ist um 34.245.435,92 € defizitär. Die einzelnen Einflussfaktoren werden in der Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend dargelegt.

Das Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Jahr 2012 durch ein positives Finanzergebnis 14.036.961,06 € gedämpft. Es setzt sich aus Finanzerträgen i.H.v. 43.057.278,18 € und Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen i.H.v. 29.020.317,12 € zusammen.

Das Haushaltsjahr schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 20.208.474,86 € ab.

Erträge und Aufwendungen werden innerhalb eines geschlossenen SAP-Buchführungssystems verarbeitet. Vorsysteme sind über Schnittstellen eingebunden, die Gegenstand spezieller unterjähriger Prüfungen in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind und bei deren Einsatz bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten auftraten.

Die turnusmäßigen Prüfungen des AWR in den Teilhaushalten bestätigen regelmäßig, dass - abgesehen von einzelnen Fehlkontierungen oder Vereinfachungsverfahren - die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 ist mit der Vermögensrechnung und den Teilhaushalten abgestimmt. Vergleicht man aber die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen mit den Abschreibungen der Ergebnisrechnung, so stellt man eine Differenz i.H.v. 241.455,97 € fest. Der Differenzbetrag ist auf die Fortführung der Abschreibungen für die Abnutzungen des seit 2011 im Umlaufvermögen ausgewiesenen, zum Verkauf bestimmten Vermögens zurückzuführen.

9 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Haushaltsführung

Mit unterjährigen Prüfungen der städtischen Ämter und Einrichtungen überprüft das AWR u.a., ob die gesetzlichen Bestimmungen des Landes NRW in Bezug auf die Haushaltsführung eingehalten werden. Die Prüfungsergebnisse gaben keinen Anlass, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung für das Jahr 2012 anzuzweifeln.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde weiterhin hinterfragt, ob der politische Wille, der sich in der Haushaltssatzung manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde. Hierzu überprüfte das AWR die Fortschreibung der ursprünglichen Haushaltsansätze mit folgenden Ergebnissen

Ergebnisplan 2012	Ansatz	Nachtrag	Reste	Budget-Umbuchung APL / ÜPL	Sperrungen	Budget	Ergebnis
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
ordentliche Erträge	852.133.930	-11.334.870	0	4.815.953	0	845.615.013	864.169.286
ordentliche Aufwendungen	880.074.380	23.466.800	14.581.230	5.072.106	-209.278	922.985.238	898.414.722
Finanz-erträge	40.760.080	0	0	500.000	0	41.260.080	43.057.278
Finanz-aufwendungen	30.707.000	0	0	-889.384	0	29.817.616	29.020.317
Ordentliches Ergebnis	-17.887.370	-34.801.670	-14.581.230	1.133.231	209.278	-65.927.761	-20.208.475

Das Budget des Jahres 2012 ließ sich aus den Haushaltsansätzen, den übertragenen Resten des Vorjahres, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Mitteln, Budgetumbuchungen sowie Sperrungen lückenlos nachvollziehen. Das geplante Defizit betrug - 65.927.761 €.

Das Rechnungsergebnis i.H.v. -20.208.475 € bewegt sich klar innerhalb der vorgegebenen Grenzen.

10 Feststellungen zur Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012

In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt nachzuweisen.

Für die Finanzrechnung ist die Gliederungsstruktur des Finanzplans nach § 3 GemHVO NRW maßgeblich. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Zahlungen sind die Zahlungen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Auch in der Finanzrechnung gilt das Bruttoprinzip, so dass Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Prüfung der Finanzrechnung führte zu keinen Beanstandungen. Die Finanzrechnung ist mit der Liquiditätsentwicklung - so wie sie sich in der Vermögensrechnung darstellt – bis auf eine nicht aufgeklärte Differenz von 0,04 € abgestimmt.

Die unerwartete Haushaltsentwicklung trug dazu bei, dass die Stadt Münster im Jahr 2012 erneut einen Finanzmittelüberschuss erzielen konnte. Insgesamt erhöhen sich die liquiden Mittel von 62.794.213,69 € um 261.620,65 € (0,4 %) auf 63.055.834,34 €.

In der Sitzung am 24.04.2013 äußerte der Rechnungsprüfungsausschuss den Wunsch, die Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitlichen Zahlungsfähigkeit zukünftig im Jahresabschluss darzulegen. Die Verwaltung kam diesem Wunsch nach und erörterte die Finanzlage des Jahres 2012 im Lagebericht und ging hierbei insbesondere auf die Kreditentwicklung zur Sicherung der Liquidität ein.

Maßnahmen zur Sicherstellung der jederzeitlichen Zahlungsfähigkeit bzw. Kredite zur Liquiditätssicherung waren bereits Gegenstand der turnusmäßigen Prüfung der Stadtkasse (Bericht Nr. 20/13 vom 17.10.2013).

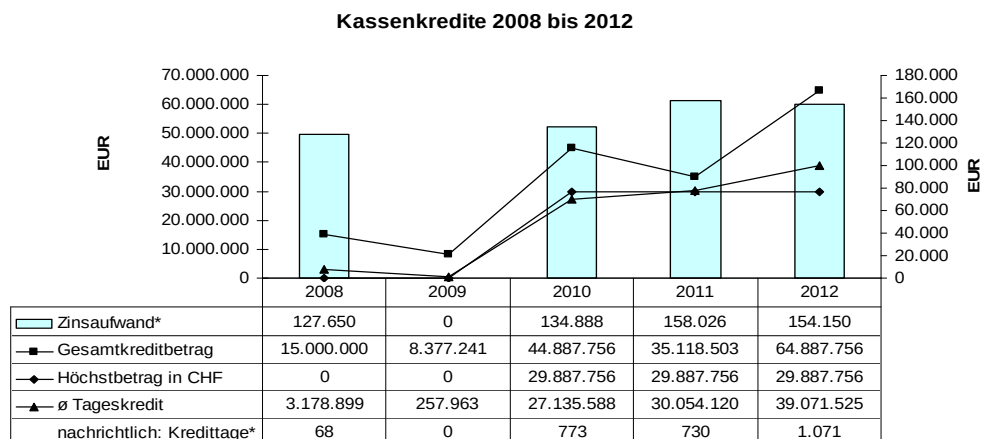
Sämtliche Kassenkredite bewegen sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Haushaltssatzung und überschreiten auch nicht den festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite in Fremdwährung.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der Geschäftsanweisung zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (GA Finanzbuchhaltung) i. V. m. der Geschäftsanweisung zur Neuaufnahme von Krediten, bei Umschuldungen und zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie der Verwaltung dieser Geschäfte (GA Kredite und Derivate) geregelt. Die Vorgaben dieser Geschäftsanweisung wurden strikt eingehalten.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit dem 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Jahres 2012 auf 200.000.000,00 € begrenzt.

Die Aufnahme von Kassenkrediten kann auch in Fremdwährung erfolgen, darf aber 50 % des festgesetzten Höchstbetrages nicht übersteigen.

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Gesamtkredithöchstbeträge (einschließlich Kontokorrent S-Zentral), des jährlichen Höchststandes an Kreditverbindlichkeiten in CHF (umgerechnet in Euro), die durchschnittlichen Tagesbestände an Kassenkrediten sowie den Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) von 2008 bis 2012:



* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, ist der Kassenkredithöchstbetrag im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr in der Spitze um rd. 29,8 Mio. € auf rd. 64,9 Mio. € gestiegen und erreichte damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Ferner erhöhte sich die Anzahl der Kredittage um 341 auf 1.071, wobei es der Stadt Münster gelang, die Zinsbelastungen auf Grund verbesserter Zinskonditionen relativ stabil zu halten.

Die zwei im Frühjahr 2010 in Schweizer Franken aufgenommenen Kredite wurden auf Grund des schlechteren Wechselkurses erneut prolongiert. Eine Tilgung zum 31.12.2012 würde zu einem Verlust i.H.v. 6,1 Mio. € führen. Der drohende Verlust wurde in der Bewertung der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung berücksichtigt.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt in dieser Hinsicht im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Die für den überörtlichen Träger geleisteten Einnahmen und Ausgaben wurden im Rahmen einer Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung geprüft. Folgende Halbjahresabrechnungen wurden hierbei nachvollzogen:

- ◇ am 06.07.2012: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2012 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- ◇ am 08.01.2013: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2012 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, ergaben sich bei diesen Prüfungen nicht.

Daneben prüfte das AWR im Jahr 2012 im Sozialamt die Abteilung 3 – Sozialhilfe nach dem SGB XII. Hierbei bestätigte die Betrachtung einzelner Fälle eine insgesamt rechtmäßige, sachgerechte, ordnungsgemäße sowie zeitnahe Bearbeitung.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt nach den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die für den überörtlichen Träger geleisteten Einnahmen und Ausgaben wurden im Rahmen einer Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung geprüft. Folgende Halbjahresabrechnungen wurden hierbei nachvollzogen:

- ◇ am 06.07.2012: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 1. Halbjahr 2012 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen
- ◇ am 08.01.2013: Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben 2. Halbjahr 2012 für die gemäß Delegationsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.03.2005 übertragenen Hilfen

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedurften, ergaben sich bei diesen Prüfungen nicht.

Daneben prüfte das AWR im Jahr 2012 im Sozialamt die Abteilung 3 – Sozialhilfe nach dem SGB XII. Hierbei bestätigte die Betrachtung einzelner Fälle eine insgesamt rechtmäßige, sachgerechte, ordnungsgemäße sowie zeitnahe Bearbeitung.

12 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münster prüfte unter Zuhilfenahme des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision den Jahresabschluss der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt nach den in diesem Bericht dokumentierten Ergebnissen der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang und wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichtes der Stadt Münster geprüft. In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen und Satzungen der Gemeinde sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Organisation, die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Bei der Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses der Stadt Münster hat das AWR berücksichtigt, dass verschiedene Geschäftsprozesse zur Aufstellung eines Jahresabschlusses noch nicht ausgereift sind. Form und Inhalt des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen, können aber wie im Bericht im Einzelnen konkret angesprochen im Hinblick auf die Vermittlung von Informationen zur Erleichterung der Haushaltssteuerung zukünftig noch weiter gesteigert werden. Verschiedene Erläuterungen im Anhang der Entwurfsfassung waren nicht korrekt und wurden im vorliegenden Bericht richtig gestellt.

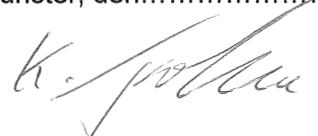
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 19.02.2014


Heribert Klas
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

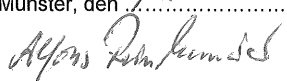
Münster, den 19.02.2014

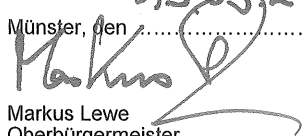

Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2012

	Jahresabschluss 31.12.2011 Euro	Jahresabschluss 31.12.2012 Euro
Aktiva	<u>3.518.276.770,61</u>	<u>3.487.714.074,58</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.359.540.757,57</u>	<u>3.321.586.128,34</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	252.404,96	369.143,68
1.2 Sachanlagen	2.882.422.666,33	2.843.673.009,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.335.389,48	228.912.510,66
1.2.1.1 Grünflächen	116.135.175,94	124.743.144,18
1.2.1.2 Ackerland	34.534.910,38	35.199.821,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	6.365.529,34	6.982.850,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	67.299.773,82	61.986.693,98
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	758.786.102,02	755.681.079,47
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	48.861.028,28	51.505.872,06
1.2.2.2 Schulen	365.763.651,50	365.866.301,20
1.2.2.3 Wohnbauten	1.758.824,42	2.038.522,01
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	342.402.597,82	336.270.384,20
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.720.233.105,42	1.687.848.158,16
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.427.767,60	314.733.212,15
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	42.377.911,39	41.801.929,51
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	718.809.149,41	711.766.093,44
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	620.971.440,81	597.869.646,87
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.646.836,21	21.677.276,19
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	769.711,79	720.151,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.918.047,83	13.948.847,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.190.376,11	30.586.092,47
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.493.975,44	50.218.094,48
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.695.958,24	75.758.075,22
1.3 Finanzanlagen	476.865.686,28	477.543.975,56 ✓
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	426.001.937,98	426.303.077,07
1.3.2 Beteiligungen	16.191.532,16	16.717.125,64
1.3.3 Sondervermögen	21.283.797,10	21.196.318,01
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.539.157,55	10.539.157,55
1.3.5 Ausleihungen	2.849.261,49	2.788.297,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	700.951,69	688.162,48
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.294.130,00	1.294.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	854.179,30	806.004,81
2. Umlaufvermögen	<u>118.454.662,71</u>	<u>123.666.618,88</u>
2.1 Vorräte	34.556.650,68	34.215.135,71
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	34.554.959,14	34.213.746,97
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.691,54	1.388,74
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.103.798,34	26.395.648,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.391.308,03	15.633.038,73
2.2.1.1 Gebühren	1.993.623,55	1.976.824,07
2.2.1.2 Beiträge	320.078,34	672.032,67
2.2.1.3 Steuern	5.085.732,30	4.783.463,36
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.577.435,64	4.131.871,16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.414.438,20	4.068.847,47
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.518.297,94	5.004.943,03
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.162.176,11	1.337.791,59
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	32.936,11	35.615,10
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.217,44	186.501,29
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	595,70
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	3.291.968,28	3.444.439,35
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.194.192,37	5.757.667,07
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	62.794.213,69	63.055.834,34
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>40.281.350,33</u>	<u>42.461.327,36</u>

	Jahresabschluss 31.12.2011 Euro	Jahresabschluss 31.12.2012 Euro
<u>Passiva</u>	<u>3.518.276.770,61</u>	<u>3.487.714.074,58</u>
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>733.293.004,07</u>	<u>713.084.529,21</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	718.805.051,38	699.029.143,58
davon		
- Deckungsrücklage	14.581.230,23	14.423.451,02
1.2 Sonderrücklage	0,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	57.588.718,66	32.957.860,49
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.100.765,97	-20.208.474,86
<u>2. Sonderposten</u>	<u>1.382.372.508,65</u>	<u>1.366.648.843,96</u>
2.1 für Zuwendungen	642.562.363,30	646.548.272,93
2.2 für Beiträge	728.141.616,72	709.312.097,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.427.135,25	4.636.629,03
2.4 Sonstige Sonderposten	6.241.393,38	6.151.844,19
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>501.801.512,77</u>	<u>507.688.102,50</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	437.358.025,80	446.047.308,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.270.584,57	3.643.168,50
3.4 Sonstige Rückstellungen	60.172.902,40	57.997.626,00
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>863.138.165,82</u>	<u>865.961.666,39</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	738.418.893,45	736.430.218,08
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.314.984,28	143.712,54
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	737.019.546,01	736.202.142,38
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.750.278,75	36.045.428,45
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.289.380,42	6.899.397,79
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.332,86	520.982,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.653.257,99	36.590.182,83
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	41.740.022,35	49.475.457,08
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>37.671.579,30</u>	<u>34.330.932,52</u>

Münster, den 11.03.2014

 Alfons Reinkemeier
 Stadtkämmerer

Münster, den 13.03.2014

 Markus Lewe
 Oberbürgermeister

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	15.633.038,73	13.162.883,28	852.010,05	1.618.145,40	13.391.308,03
1.1 (160000) Gebühren	1.976.824,07	1.976.824,07	0,00	0,00	1.993.623,55
1.2 (162000) Beiträge	672.032,67	586.336,29	85.696,37	0,00	320.078,34
1.3 (164000) Steuern	4.783.463,36	4.783.463,36	0,00	0,00	5.085.732,30
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	4.131.871,16	3.295.543,12	759.323,71	77.004,33	2.577.435,64
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.068.847,47	2.520.716,43	6.989,97	1.541.141,07	3.414.438,20
2. Privatrechtliche Forderungen	5.004.943,03	5.004.618,03	325,00	0,00	4.518.297,94
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	1.337.791,59	1.337.466,59	325,00	0,00	1.162.176,11
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.615,10	35.615,10	0,00	0,00	32.936,11
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	186.501,29	186.501,29	0,00	0,00	31.217,44
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	595,70	595,70	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	3.444.439,35	3.444.439,35	0,00	0,00	3.291.968,28
Summe aller Forderungen	20.637.981,76	18.167.501,31	852.335,05	1.618.145,40	17.909.605,97

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	736.430.218,08	28.982.663,28	124.451.586,01	582.995.968,79	738.418.893,45
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	143.712,54	80.365,95	63.346,59	0,00	1.314.984,28
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	82.385,04	19.038,45	63.346,59	0,00	101.423,50
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	61.327,50	61.327,50	0,00	0,00	1.213.560,78
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	736.202.142,38	28.902.297,33	124.388.239,42	582.911.605,63	737.019.546,01
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	736.202.142,38	28.902.297,33	124.388.239,42	582.911.605,63	737.019.546,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.045.428,45	4.149.033,28	31.896.395,17	0,00	35.750.278,75
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	36.045.428,45	4.149.033,28	31.896.395,17	0,00	35.750.278,75
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.899.397,79	375.197,56	1.533.109,55	4.991.090,68	7.289.380,42
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.982,16	520.982,16	0,00	0,00	286.332,86
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.590.182,83	36.590.182,83	0,00	0,00	39.653.257,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	49.475.457,08	48.468.195,67	0,00	1.007.261,41	41.740.022,35
8. Summe aller Verbindlichkeiten	865.961.666,39	119.086.254,78	157.881.090,73	588.994.320,88	863.138.165,82
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	82.589.310,67				89.499.131,40

Anlagenspiegel

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen (AfA)					Buchwerte			
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nach- aktivierung	aktuelle AHK	AfA Beginn 2012	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwerte Beginn 2012 Anlagen- rechnung	Korrektur- posten*	korrigierte Buchwerte Beginn 2012	Buchwert Ende 2012
		01.01.2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>		31.12.2012 <i>Euro</i>	01.01.2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>	2012 <i>Euro</i>	31.12.2012 <i>Euro</i>	01.01.2012 <i>Euro</i>	01.01.2012 <i>Euro</i>	01.01.2012 <i>Euro</i>	31.12.2012 <i>Euro</i>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	504.130,27	47.168,57	0,00	138.064,00		689.362,84	-251.725,31	-68.493,85	0,00	0,00	-320.219,16	252.404,96		252.404,96	369.143,68
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.	Grünflächen	133.146.348,46	2.278.495,84	-402.940,13	9.513.240,80		144.535.144,97	-16.813.910,10	-2.793.320,27	194.508,73	-379.279,15	-19.792.000,79	116.332.438,36	-197.262,42	116.135.175,94	124.743.144,18
1.2.1.	Ackerland	34.990.001,42	-416.153,77	-642.343,65	1.268.317,71		35.199.821,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.990.001,42	-455.091,04	34.534.910,38	35.199.821,71
1.2.1.	Wald, Forsten	6.187.211,12	494.102,83	-69.121,03	370.657,87		6.982.850,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.187.211,12	178.318,22	6.365.529,34	6.982.850,79
1.2.1.	Sonstige unbebaute Grundstücke	85.949.157,09	-131.341,93	-23.273.314,10	-625.967,45	68.160,37	61.986.693,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.949.157,09	-18.649.383,27	67.299.773,82	61.986.693,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	52.132.022,46	1.505.968,71	-692.364,89	2.078.020,75		55.023.647,03	-2.757.184,18	-760.590,79	0,00	0,00	-3.517.774,97	49.374.838,28	-513.810,00	48.861.028,28	51.505.872,06
1.2.2.	Schulen	408.108.538,60	918.145,91	-1.365.486,00	8.424.315,82		416.085.514,33	-40.979.401,10	-9.239.769,49	0,00	-42,54	-50.219.213,13	367.129.137,50	-1.365.486,00	365.763.651,50	365.866.301,20
1.2.2.	Wohnbauten	4.133.275,80	0,00	-2.342.458,18	447.804,38		2.238.622,00	-269.197,44	-46.484,79	115.582,24	0,00	-200.099,99	3.864.078,36	-2.105.253,94	1.758.824,42	2.038.522,01
1.2.2.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	387.105.558,96	1.895.997,95	-13.936.375,52	1.857.648,80		376.922.830,19	-34.788.095,45	-7.234.275,97	1.369.925,43	0,00	-40.652.445,99	352.317.463,51	-9.914.865,69	342.402.597,82	336.270.384,20
1.2.3	Infrastrukturvermögen															
1.2.3.	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.336.008,39	31.771,05	-1.200.285,81	-434.281,48		314.733.212,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.336.008,39	-908.240,79	315.427.767,60	314.733.212,15
1.2.3.	Brücken und Tunnel	46.974.506,44	53.809,57	0,00	540.799,59		47.569.115,60	-4.596.595,05	-1.170.591,04	0,00	0,00	-5.767.186,09	42.377.911,39		42.377.911,39	41.801.929,51
1.2.3.	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00		5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00		0,00	0,00
1.2.3.	Entwässerungs- u.Abwasserbeseitigungsanlagen	792.539.889,76	4.322.770,48	-587.533,03	8.365.576,59		804.640.703,80	-73.730.740,35	-19.397.175,69	253.305,68	0,00	-92.874.610,36	718.809.149,41		718.809.149,41	711.766.093,44
1.2.3.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	729.819.451,28	1.768.494,63	-1.023.271,76	3.348.529,45		733.913.203,60	-108.848.010,47	-27.422.763,44	227.217,18	0,00	-136.043.556,73	620.971.440,81		620.971.440,81	597.869.646,87
1.2.3.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	26.943.515,68	25.908,11	-153.053,97	170.234,38		26.986.604,20	-4.296.679,47	-1.049.086,33	36.437,79	0,00	-5.309.328,01	22.646.836,21		22.646.836,21	21.677.276,19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	957.071,36	14.730,26	0,00	29.481,02		1.001.282,64	-187.359,57	-93.771,95	0,00	0,00	-281.131,52	769.711,79		769.711,79	720.151,12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.918.047,83	30.799,69	0,00	0,00		13.948.847,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.918.047,83		13.918.047,83	13.948.847,52
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	36.553.024,36	4.990.827,17	-278.649,41	1.258.248,95		42.523.451,07	-9.362.648,25	-2.807.293,39	230.736,30	1.846,74	-11.937.358,60	27.190.376,11		27.190.376,11	30.586.092,47
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.061.677,36	4.098.355,24	-258.068,46	-3.857.128,78		95.044.835,36	-37.567.701,92	-7.884.652,33	248.180,96	377.432,41	-44.826.740,88	57.493.975,44		57.493.975,44	50.218.094,48
1.2.8	Geleist.Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.695.958,24	29.210.046,12	-115.609,55	-33.032.319,59		75.758.075,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.695.958,24		79.695.958,24	75.758.075,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	430.798.737,37	4.277.000,00	-1.058.583,25	0,00		434.017.154,12	-4.796.799,39	-2.917.277,66	0,00	0,00	-7.714.077,05	426.001.937,98		426.001.937,98	426.303.077,07
1.3.2	Beteiligungen	20.817.718,10	5.547.044,84	0,00	0,00		26.364.762,94	-4.626.185,94	-5.021.451,36	0,00	0,00	-9.647.637,30	16.191.532,16		16.191.532,16	16.717.125,64
1.3.3	Sondervermögen	21.283.797,10	57.764,99	-921,92	0,00		21.340.640,17	0,00	-144.322,16	0,00	0,00	-144.322,16	21.283.797,10		21.283.797,10	21.196.318,01
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögen	10.539.157,55	0,00	0,00	0,00		10.539.157,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.539.157,55		10.539.157,55	10.539.157,55
1.3.5	Ausleihungen															
1.3.5.	Ausleihungen an verbund.Unternehmen	701.165,10	0,00	-12.789,21	0,00		688.375,89	-213,41	0,00	0,00	0,00	-213,41	700.951,69		700.951,69	688.162,48
1.3.5.	Ausleihungen an Beteiligungen	1.294.130,00	0,00	0,00	0,00		1.294.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.294.130,00		1.294.130,00	1.294.130,00
1.3.5.	Sonstige Ausleihungen	880.613,35	21.372,38	-69.547,37	0,00		832.438,36	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	854.179,80		854.179,80	806.004,81
Summen		3.737.375.713,45	61.043.078,64	-47.482.717,24	-138.757,19	68.160,37	3.750.865.478,03	-343.903.880,95	-88.051.320,51	2.675.894,31	-42,54	-429.279.349,69	3.393.471.832,50	-33.931.074,93	3.359.540.757,57	3.321.586.128,34

* Aus technischen Gründen konnte im Jahr 2011 die Umgliederung von zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen nur im Hauptbuch, nicht aber auch in der Anlagenrechnung (Nebenbuchhaltung) dargestellt werden.
Die Umgliederungen wurden daher im Jahr 2012 als Anlagenabgänge erfasst.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2012

Ergebnisrechnung 2012 der Stadt Münster			Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Vergleich fortgeschriebener		Übertragene
				original	fortgeschrieben		Ansatz / Ergebnis		Ermächtigungen
							absolut	prozentual	nach 2013
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	478.971.153,61	499.997.500,00	461.597.500,00	454.858.196,80	- 6.739.303,20	-1,5	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.296.728,72	74.618.730,00	75.515.390,00	82.344.796,49	6.829.406,49	9,0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	7.572.193,59	9.253.530,00	9.321.030,00	16.618.120,00	7.297.090,00	78,3	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.033.398,85	105.747.490,00	105.837.490,00	106.745.763,57	908.273,57	0,9	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.788.965,06	19.194.910,00	19.244.910,00	22.093.785,36	2.848.875,36	14,8	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.279.697,15	101.679.440,00	117.451.410,00	113.067.958,26	- 4.383.451,74	-3,7	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.673.285,37	38.969.330,00	49.158.330,00	66.229.911,87	17.071.581,87	34,7	0
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	3.229.296,24	2.673.000,00	2.673.000,00	2.210.753,95	- 462.246,05	-17,3	0
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0		0
10	=	Ordentliche Erträge	788.844.718,59	852.133.930,00	840.799.060,00	864.169.286,30	23.370.226,30	2,8	0
11	-	Personalaufwendungen	187.730.049,63	193.417.700,00	196.745.560,00	202.677.945,78	5.932.385,78	3,0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	21.419.789,94	14.776.920,00	14.776.920,00	10.864.378,51	- 3.912.541,49	-26,5	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.236.454,60	109.517.120,00	115.565.072,65	105.034.795,95	- 10.530.276,70	-9,1	5.609.102
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	85.578.319,46	79.618.560,00	79.618.560,00	88.292.775,58	8.674.215,58	10,9	0
15	-	Transferaufwendungen	339.093.629,69	424.717.180,00	447.404.341,05	424.072.698,03	- 23.331.643,02	-5,2	7.221.938
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.983.094,41	58.026.900,00	64.011.956,53	67.472.128,37	3.460.171,84	5,4	1.592.411
17	=	Ordentliche Aufwendungen	818.041.337,73	880.074.380,00	918.122.410,23	898.414.722,22	- 19.707.688,01	-2,1	14.423.451
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 29.196.619,14	- 27.940.450,00	- 77.323.350,23	- 34.245.435,92	43.077.914,31	-55,7	14.423.451
19	+	Finanzerträge	15.242.808,10	40.760.080,00	40.760.080,00	43.057.278,18	2.297.198,18	5,6	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.146.954,93	30.707.000,00	30.707.000,00	29.020.317,12	- 1.686.682,88	-5,5	0
21	=	Finanzergebnis	- 13.904.146,83	10.053.080,00	10.053.080,00	14.036.961,06	3.983.881,06	39,6	0
22	=	Ordentliches Ergebnis	- 43.100.765,97	- 17.887.370,00	- 67.270.270,23	- 20.208.474,86	47.061.795,37	-70,0	14.423.451
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0		0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0		0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0		0
26	=	Jahresergebnis	- 43.100.765,97	- 17.887.370,00	- 67.270.270,23	- 20.208.474,86	47.061.795,37	-70,0	14.423.451

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2012

Finanzrechnung 2012 der Stadt Münster			Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2013
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	471.756.134,86	499.997.500,00	461.597.500,00	457.973.064,75	- 3.624.435,25	-0,8	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.840.703,22	49.965.730,00	50.462.390,00	55.094.678,61	4.632.288,61	9,2	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.223.003,52	9.253.530,00	9.321.030,00	11.486.431,34	2.165.401,34	23,2	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.141.923,06	83.811.970,00	83.901.970,00	84.338.985,92	437.015,92	0,5	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.710.946,95	19.186.600,00	19.236.600,00	22.360.460,19	3.123.860,19	16,2	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.912.970,17	101.679.440,00	117.451.410,00	118.129.935,15	678.525,15	0,6	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	39.269.252,92	35.295.460,00	38.491.460,00	31.997.790,24	- 6.493.669,76	-16,9	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.323.245,68	38.424.190,00	38.424.190,00	43.263.097,11	4.838.907,11	12,6	0
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	731.178.180,38	837.614.420,00	818.886.550,00	824.644.443,31	5.757.893,31	0,7	0
10	-	Personalauszahlungen	168.091.946,99	174.831.650,00	179.115.930,00	179.572.695,85	456.765,85	0,3	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	20.632.328,17	20.874.050,00	20.874.050,00	21.253.000,73	378.950,73	1,8	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	106.140.680,26	106.054.110,00	112.274.378,00	104.163.927,60	- 8.110.450,40	-7,2	7.271.807
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.146.169,45	30.707.000,00	30.707.000,00	28.973.226,84	- 1.733.773,16	-5,6	0
14	-	Transferauszahlungen	336.503.706,51	423.872.240,00	446.559.401,00	431.112.758,78	- 15.446.642,22	-3,5	7.221.938
15	-	Sonstige Auszahlungen	62.821.150,70	59.843.810,00	65.828.867,00	63.239.903,60	- 2.588.963,40	-3,9	1.592.411
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	723.335.982,08	816.182.860,00	855.359.626,00	828.315.513,40	- 27.044.112,60	-3,2	16.086.156
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.842.198,30	21.431.560,00	- 36.473.076,00	- 3.671.070,09	32.802.005,91	- 89,9	- 16.086.156
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	27.213.014,00	18.947.910,00	18.947.910,00	24.662.409,41	5.714.499,41	30,2	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.457.169,71	15.034.500,00	18.034.500,00	18.663.054,81	628.554,81	3,5	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.988.659,40	---	---	---	---	---	0
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.289.925,82	4.509.020,00	4.509.020,00	4.905.450,89	396.430,89	8,8	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.283.814,66	56.800,00	56.800,00	100.263,93	43.463,93	76,5	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.232.583,59	38.548.230,00	41.548.230,00	48.331.179,04	6.782.949,04	16,3	0
24	-	Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	7.363.931,67	8.590.010,00	8.720.010,00	777.754,04	- 7.942.255,96	-91,1	131.430
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.410.378,17	54.860.650,00	67.682.585,00	34.105.971,03	- 33.576.613,97	-49,6	33.768.955
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	7.720.589,51	10.335.780,00	15.919.671,00	9.499.106,09	- 6.420.564,91	-40,3	6.038.052
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.835,630	4.000,00	4.000,00	500.000,00	496.000,00	12.400,00	0
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.195.876,54	743.730,00	5.855.504,00	2.086.881,75	- 3.768.622,25	-64,4	3.753.702
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	783.260,00	20.000,00	20.500,00	30.737,13	10.237,13	49,9	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.475.871,52	74.554.170,00	98.202.270,00	47.000.450,04	- 51.201.819,96	-52,1	43.692.139
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.756.712,07	- 36.005.940,00	- 56.654.040,00	1.330.729,00	57.984.769,00	-102,3	- 43.692.139
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	9.598.910,37	- 14.574.380,00	- 93.127.116,00	- 2.340.341,09	90.786.774,91	-97,5	- 59.778.295

Finanzrechnung 2012 der Stadt Münster			Ergebnis 2011	Haushaltsansatz 2012		Ergebnis 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis		Übertragene Ermächtigungen
				original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2013
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.959.750,00	36.001.940,00	35.399.640,00	25.249.200,00	10.150.440,00	28,7	0
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	690,61	- - -	- - -	31.819,62	- - -	- - -	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	26.146.452,65	27.674.000,00	27.674.000,00	28.112.256,30	- 438.256,30	-1,6	48.075
36	-	Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	886,44	- - -	- - -	690,61	- - -	- - -	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 16.186.898,48	8.327.940,00	7.725.640,00	- 2.831.927,29	- 10.557.567,29	-136,7	- 48.075
38	=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 6.587.988,11	- 6.246.440,00	- 85.401.476,00	- 5.172.268,38	80.229.207,62	-93,9	- 59.826.370
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	70.181.986,07	62.794.213,65	62.794.213,65	62.794.213,65	---		0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 799.784,31	- - -	- - -	5.433.889,03	5.433.889,03	- - -	0
41	=	Liquide Mittel	62.794.213,65	56.547.773,65	- 22.607.262,35	63.055.834,30	85.663.096,65	- 378,9	- 59.826.370

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2012 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2012** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2012			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Verbesserung Mio. €
Ordentliche Erträge	840,8	864,2	+ 23,4
Ordentliche Aufwendungen	918,1	898,4	+ 19,7
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 77,3	- 34,2	+ 43,1
Finanzergebnis	+ 10,0	+ 14,0	+ 4,0
Jahresergebnis	- 67,3	- 20,2	+ 47,1

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von -20,2 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von 67,3 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine deutliche Verbesserung von 47,1 Mio. €. Letztlich konnte aber auch das Haushaltsjahr 2012 nicht originär ausgeglichen werden, so dass sich das Vermögen der Stadt Münster um weitere 20,2 Mio. € verringerte.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Bei der Analyse der **Entwicklung der ordentlichen Erträge** sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten. An Gewerbesteuererträgen wurden mit 241,1 Mio. € rd. 9,0 Mio. € weniger erzielt als mit dem Nachtragshaushaltsplan aufgrund der negativen Entwicklung im ersten Halbjahr 2012 bereits prognostiziert worden war (der ursprüngliche Ansatz betrug 300 Mio. €).

Eine deutlich Überschreitung des Planwertes von 28,4 Mio. € gab es bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe um 16,2 Mio. € bzw. 56,9 %. Diese Überschreitung hängt ganz wesentlich mit den erheblichen Anstrengungen zum Ausbau der Kapazitä-

ten im Bereich der Betreuungsangebote für Kinder von ein bis drei Jahren zusammen. Die Entwicklung der Zuweisungen des Landes ist abhängig von vorliegenden tatsächlichen Bewilligungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts in der letztlich erzielten Höhe nicht eingerechnet werden konnten. Darüber hinaus sind Ende 2012 nicht planbare Sonderzuschüsse des Landes auf der Grundlage des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe in Höhe von 4,23 Mio. € für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 bewilligt und eingenommen worden. Die Überschreitung des Planansatzes ist insofern auf einmalige Sondereffekte zurück zu führen.

Nennenswerte haushaltswirksame Ertragsminderungen sind im Bereich der sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstanden. Hier wurde die zunächst geplante konsumtive Verbuchung von Teilen der Schul- und Bildungspauschale (9,0 Mio. €) und der Sportpauschale (0,5 Mio. €) nicht vollzogen, so dass Mindererträge von 9,5 Mio. € entstanden sind. Die genannten Mittel wurden ausschließlich für investive Maßnahmen im Schul-, Bildungs- und Sportbereich verwendet.

Bei den Leistungsentgelten (öffentlich, privatrechtlich) kam es zu Mehrerträgen von insgesamt 3,7 Mio. € (+3,0 %).

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von 17,1 Mio. € bzw. 34,7 %.

Hiervon entfallen 9,1 Mio. € auf die Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Vorjahren (rd. 5,9 Mio. €) und auf Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten (rd. 3,2 Mio. €) sowie 2,7 Mio. € auf Mehrerträge bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen (Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“). Daneben konnte die Rückstellung für den Bereich Bildung und Teilhabe in Höhe von 1,6 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden (Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhaltes“). Weitere 1,7 Mio. € Mehrerträge wurden bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden erzielt (Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“).

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind um -19,7 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Wie bei den Erträgen werden auch hier nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kam es insgesamt zu einer Überschreitung des Planansatzes um +2,0 Mio. €. Diese ist maßgeblich auf die Bildung einer Risikorückstellung für die überplanmäßige Mehrarbeit des feuerwehrtechnischen Dienstes zurück

zu führen. Daneben gab es Verschiebungen innerhalb des Personalbudgets durch Mehrbedarf bei der Pensionsrückstellung und Minderbedarf bei den Versorgungsaufwendungen.

Bei der Bewirtschaftung und der Unterhaltung bebauter Grundstücke sind geringere Aufwendungen von rd. -8,5 Mio. € entstanden. Dem stehen allerdings Ermächtigungsübertragungen von 3,6 Mio. € gegenüber. Diese Mittel stehen somit im Jahre 2013 zur Abrechnung der Auftragsvergaben und Bestellungen zur Verfügung. Ein Minderaufwand in Höhe von -3,2 Mio. € war bei der geplanten Instandhaltungsrückstellung für bebaute Grundstücke zu verzeichnen. Bei der Ansatzbildung für diesen Bereich wurde insbesondere ein hoher Bedarf für die Dichtheitsprüfungen gesehen. Da letztlich aber nur ein Teil durch konkrete Maßnahmen belegt werden konnte, wurden lediglich Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergaben sich wesentliche Minderaufwendungen im Bereich Soziales (-4,3 Mio. € bzw. 2,4 %) und im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien (-4,6 Mio. € bzw. 4,5 %). Dem stehen Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2013 von 3,7 Mio. € gegenüber.

Das **Finanzergebnis** aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um rd. 4,0 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen bei den Gewinnanteilen (+3,4 Mio. € von citeq, AWM und GML) und Mindererträgen bei den sonstigen Finanzerträgen (-1,1 Mio. €) mit Minderaufwendungen bei den Zinsen (-1,7 Mio. €).

Insgesamt führten diese Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung zu einem um 47,1 Mio. € geringerem Haushaltsdefizit von nunmehr -20,2 Mio. € bzw. 2,2 % der gesamten Aufwendungen.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2012			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 36,5	- 3,7	+ 32,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 56,6	+ 1,3	+ 57,9
Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 93,1	- 2,4	+ 90,7
Aufnahme von Darlehen	35,4	25,3	- 10,1
Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
Tilgung von Darlehen	27,7	28,1	+ 0,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7,7	- 2,8	- 10,5

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit - 3,7 Mio. € gegenüber der Planung deutlich verringert werden. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit (also die Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den Verkauf bzw. den Erwerb von Vermögen) weist den Wert von +1,3 Mio. € aus. Insgesamt wirkten sich diese Werte positiv auf die Liquiditätslage aus.

Die Verschuldung durch Investitionskredite konnte zwar im Jahr 2012 leicht abgebaut werden, wie der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ausweist. Aufgrund der notwendigen Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Kinder-Jugend-Schule (Ausbau der u 3 – Betreuungsplätze, Umsetzung der Schulentwicklungsplanung) wird die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten nur relativ langsam fortschreiten. Der Beschluss des Rates vom 21.06.2012 zur Umsetzung eines Investitionsmoratoriums durch die

Streckung des Investitionsvolumens der Jahre 2013 bis 2015 auf die Jahre 2013 bis 2017 trägt hier zum nachhaltigen Schuldenabbau bei.

Ein Anwachsen der Verschuldung im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) konnte zum Bilanzstichtag 31.12.2012 vermieden werden. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2012 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Im Einzelnen waren dies:

- zwei für das gesamte Jahr bestehende Kredite in Schweizer Franken über umgerechnet insgesamt 30 Mio. €. Diese Kredite wurden im Jahr 2010 aufgenommen und regelmäßig prolongiert, da sie den Grundbedarf an zusätzlicher Liquidität decken.
- für 173 Tage insgesamt 10 Liquiditätskredite in einer Größenordnung zwischen 10 Mio. € und 15 Mio. €. Kumuliert lag hierbei der höchste zusätzliche Kreditbedarf in der Zeit vom 2. – 15.11.2012 bei 34 Mio. €.
- die Inanspruchnahme des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird. Auf diesen Cash-Pool wurde von der Stadt Münster an 84 Tagen im Jahr 2012 zurückgegriffen. Hier lag die Höchstsumme am 18.07.2012 bei 11,8 Mio. €. Im Durchschnitt belief sich die Inanspruchnahme an den 84 Tagen auf 3,1 Mio. €.

Von dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurden zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit damit in der Spitze in der Zeit von Anfang bis Mitte November insgesamt 64 Mio. € benötigt.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2012 Aktiva		31.12.2012		31.12.2011	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.321,6	95,2	3.359,5	95,5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,3	0,0
1.2	Sachanlagen	2.843,7	81,5	2.882,4	81,9
1.3	Finanzanlagen	477,5	13,7	476,9	13,6
2.	Umlaufvermögen	123,7	3,5	118,5	3,4
2.1	Vorräte	34,2	1,0	34,6	1,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	26,4	0,8	21,1	0,6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	63,1	1,8	62,8	1,8
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	42,5	1,2	40,3	1,1
	Summe Aktiva	3.487,7	100	3.518,3	100

Bilanz zum 31.12.2012 Passiva		31.12.2012		31.12.2011	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	713,1	20,4	733,3	20,8
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	700,4	20,0	718,8	20,4
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	12,7	0,4	14,5	0,4
2.	Sonderposten	1.366,6	39,2	1.382,4	39,3
3.	Rückstellungen	507,7	14,6	501,8	14,3
4.	Verbindlichkeiten	866,0	24,8	863,1	24,5
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	34,3	1,0	37,7	1,1
	Summe Passiva	3.487,7	100	3.518,3	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen beleuchtet werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2012 von 3.487,7 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um weitere 30,6 Mio. € gesunken. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 95,2 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 2,84 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 477,5 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,69 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 755,7 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 228,9 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 171,2 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 426,3 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 123,7 Mio. € gestiegen und macht 3,5 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 34,2 Mio. €, auf die Forderungen 26,4 Mio. € und auf die liquiden Mittel 63,1 Mio. €.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 1,2 % (42,5 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,2 Mio. € auf 713,1 Mio. € oder von 20,8 % auf 20,4 % der Bilanzsumme verringert. Hier von entfallen 700,4 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 12,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist hier bereits um den Jahresfehlbetrag 2012 von - 20,2 Mio. € reduziert worden.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,37 Mrd. € (39,2 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauf-

lösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,37 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,84 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 48 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 507,7 Mio. € oder 14,6 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 446,0 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 3,6 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten gibt es gegenüber dem Vorjahreswert einen leichten Anstieg auf 866,0 Mio. € bzw. 24,8 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten rd. 736,4 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 34,3 Mio. € bzw. 1,0 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Focus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Auf der Aufwandsseite stellt der Sozialhilfebereich mit der schwer vorhersehbaren Veränderung der Fallzahlen ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für die Bevölkerung wird die Stadt Münster in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen. Darüber hinaus gilt es, die zunehmende Zahl der Flüchtlinge adäquat zu versorgen.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH mit ihren Untergliederungen) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen.

Zum Haushaltsplan 2012 musste die Verwaltung dem Rat im Herbst 2012 einen Nachtrag vorlegen, da Einbrüche bei der Gewerbesteuer (- 50 Mio. €) sowie steigende Aufwendungen

(z.B. Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses) eine geordnete Haushaltswirtschaft über den beschlossenen Haushalt nicht zuließen. Diese Haushaltsentwicklung machte deutlich, dass die vom Rat Ende 2009 gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben

- Vermeidung der Haushaltssicherung
- maximales Haushaltsdefizit von 20 Mio. € im Jahr 2014
- originär ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2020

nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden konnten. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 hat der Rat daher ein weiteres Handlungsprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen verabschiedet. Die konkrete Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet.

Die aktuelle Finanzsituation der Stadt Münster ist dadurch geprägt, dass einerseits trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen weiter steigende Aufwendungen insbesondere im Sozialbereich zu erwarten sind. Andererseits führen insbesondere erhöhte Landeszuweisungen zu spürbaren Haushaltsverbesserungen. Zu nennen sind hier die Rückzahlungen des Landes aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes und die erhöhten Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Für das Jahr 2014 konnte die Verwaltung daher einen Haushaltsplanentwurf mit einem leichten Überschuss vorgelegen. Da die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung aber weiter erhebliche Haushaltsdefizite ausweisen, bleibt die Finanzsituation angespannt. Das beschlossene Handlungsprogramm zur dauerhaften Konsolidierung des städtischen Haushalts ist daher konsequent umzusetzen und über das Jahr 2017 hinaus weiter zu entwickeln.

Aufgrund der zurzeit verfügbaren Daten, die zum Teil auf Prognoserechnungen beruhen, besteht für das Jahresergebnis 2013 und für das Jahr 2014 die realistische Chance, Überschüsse zu erzielen. Diese Jahresüberschüsse sollten konsequent zur Stärkung des in den letzten Jahren massiv abgebauten Eigenkapitals eingesetzt werden.

Die Bevölkerung der Stadt Münster wird in absehbarer Zeit weiter anwachsen. Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes rechnet bis zum Jahr 2030 mit über 325.000 Einwohnern. Hierdurch ergeben sich für die Stadt Münster einerseits große Herausforderungen und aber andererseits auch Chancen auf eine weiterhin positive Stadtentwicklung.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2012 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2012 (2011)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	96,2 % (96,4 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 96,2 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Defizit von 3,8 % bzw. 34,2 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	20,4 % (20,8 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	59,3 % (59,8 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote	2,8 % (5,6 %)	Das negative Jahresergebnis von -20,2 Mio. € macht 2,8 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			

5.	Infrastrukturquote	48,4 % (48,9 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 48,4 %.
6.	Abschreibungsintensität	9,8 % (10,5 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 9,8 % oder 88,3 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	55,6 % (56,7 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 55,6 % €.
8.	Investitionsquote	60,3 % (75,1 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2012 lediglich 60,3 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	93,4 % (93,5 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	Keine Angabe (164,8)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR) Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt – 3,7 Mio. €, daher ist die Angabe nicht sinnvoll.
11.	Liquidität 2. Grades	68,0 % (73,0 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.

12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,4 % (3,1 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 3,4 %.
13.	Zinslastquote	3,2 % (3,6 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 3,2 % oder 29,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	50,5 % (58,3 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Die so ermittelte Steuerkraft der Stadt beträgt 50,5 % bzw. 417,1 Mio. €.
15.	Zuwendungsquote	9,5 % (9,7 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Dieser beträgt 9,5 % bzw. 82,3 Mio. €.
16.	Personalintensität	22,6 % (22,9 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 22,6 % bzw. 202,7 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,7 % (12,4 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Der Anteil beträgt 11,7 % bzw. 105,0 Mio. €.
18.	Transferaufwandsquote	47,2 (41,5 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 47,2 % bzw. 424,1 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (1. Stellv. Vorsitzender im Hauptausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Risikoausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) EUROCITIES (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Jahreshauptversammlung)
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor	Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung), Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Aufsichtsrat CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		berechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Münsterland e. V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung) EUROCITIES, (stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Jahreshauptversammlung) EUREGIO – Rat (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied)
Dr. Heinrichs, Wolf	Stadtrat (bis 31.03.2012)	bis zum 31.03.2012 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat (ab 01.04.2012)	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab

		09.05.2012) CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat ab 09.05.2012) Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 09.05.2012) AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat ab 09.05.2012) Gesellschafterversammlung Theater Pumpenhaus gGmbH, (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlungsversammlung) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandversammlung), Münchener Hypothekenbank eG (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Generalversammlung) Volksbank Münster eG (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Generalversammlung)
Dr. Hanke, Andrea-Katharina	Stadträtin	Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) Papst-Johannes-Schule (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Paal, Thomas	Stadtrat	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. (VHW) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Mitgliederversammlung)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Aldejohann, Gilbert	Justiziar	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Baumann, Frank	Programmierer	Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Dr. Baur, Fritz	Jurist	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Münsterland e. V. (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Mitgliederversammlung)
Benning, Sybille	Diplom-Ing. Landschaftsplanung	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Bennink, Helga	Diplom-Geologin	Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Berding, Georg	Volkswirt	Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bolte, Meik	Gymnasiallehrer/Studienrat	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bruns, Joachim	Kaufmännischer Angestellter	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat),

		Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Dieckmann, Petra	Ärztin	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Hüfferstiftung (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium) Clemenshospital (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Drüge, Edgar	Lehrer i.R.	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat), Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Papst-Johannes-Schule (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Westfälische Reit- und Fahrschule e.V. (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Generalversammlung)
Ediger, Wolfhard	Dezernatsleiter	citeq (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und in der Zweckverbandsversammlung, ordentliches beratendes Mitglied im Risiko- und Hauptausschuss) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) citeq (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) CeNTech GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat), Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Fraude, Robert bis 03.02.2012	Verkaufsleiter	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Gabriel, Philipp	Jurist	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Ganser, Beanka	Diplom-Sozialarbeiterin	Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Hüfferstiftung (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium)
Geschkewitz, Gisela	Diplom-Oecotrophologin	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Verbraucherberatungsstelle Münster (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Hakenes, Maria Anna	Kaufm. Angestellte i.R.	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Hasenjürgen, Brigitte	Soziologin	
Hubert, Ralf	Erzieher	Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Janning, Ludger ab 08.03.2012	Landwirt	Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Joks, Gerhard	Stadtplaner	Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberech. Mitglied der Verbandsversammlung) Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) Abfallwirtschaftsbetriebe (Vorsitzender im Werksausschuss)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Kattentidt, Christoph ab 07.02.2012	Dipl. Sozialarbeiter	Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Kehr, Manfred	Angestellter	Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

		Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kemper, Annette	Lehrerin	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Papst-Johannes-Schule (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Kersting, Mathias ab 04.09.2012	Werkstudent	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kisnat, Horst bis 29.02.2012	Polizeibeamter	Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentl. stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung)
Klas, Heribert	Leiter Stadtmarketing	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälische Reit- und Fahrschule e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Generalversammlung)
Kleine-Wilke, Karl	Verwaltungsfachwirt i.R.	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Reit- und Fahrschule e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Generalversammlung)
Koch, Marianne	Geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Köhn, Raimund	Soziologe	
Dr. jur. Kornblum, Thorsten	Steuerwissenschaftler	Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Auf-

		sichtsrat) Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kosmider, Marliese	Oberstudienrätin	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigt. Mitglied der Verbandsversammlung) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Citeq (Vorsitzende im Werksausschuss) CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubel, Stefan bis 31.01.2012	Jurist	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigt. Mitglied der Verbandsversammlung) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Küppers, Teresa	Diplom-Sozialpädagogin	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Hüfferstiftung (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium)
Lammert, Doris ab 07.02.2012	Verwaltungsfachangestellte	
Lenski, Jens-Ulrich	Jurist	Citeq (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Verbraucherberatungsstelle Münster (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Marquardt, Thomas bis 31.08.2012	Stabsoffizier	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Merveldt, Franziskus-Pius Graf von	Diplom-Soziologe i.R. (Rentner)	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Papst-Johannes-Schule (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Moll, Christian ab 01.05.2012	Geschäftsführer	Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentli-

		ches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möltgen, Jörn	EU-Referent	AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Naegels, Anne	Studentin	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentl. Stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung) Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Obst, Karin	Oberstudienrätin	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Ohm, Jürgen	Selbst. Galerist	Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Otte, Robert	Finanzmakler	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Münster Marketing (Vorsitzender im Werksausschuss) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Verbraucherberatungsstelle Münster (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) Münsterland e. V. (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Mitgliederversammlung)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Münster Marketing (Stellv. Vorsitzender im Werksausschuss) AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimm-

		berechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung)
Pfau, Fritz	Polizeibeamter	Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Pohlmann, Franz	Dipl.- Agraringenieur	
Pölling, Kurt	Beamter	Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtig. Mitglied der Verbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Powroznik, Pascal	Integrationshelfer	
Reiners, Otto	Referatsleiter	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) Citeq (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Verbraucherberatungsstelle Münster (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Reismann, Karin	Rentnerin	Münster Marketing (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Clemenshospital (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium)
Reuter, Jürgen	Architekt	Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	MdB	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Roth, Stefan	Student	Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Citeq (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schade, Friedhelm ab 19.01.2012	Handelsvertreter	CeNTech GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) Münster Marketing (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat)
Dr. Schipmann, Ludwig	Angestellter/Dozent	Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Münster Marketing (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	Citeq (Stellv. Vorsitzende im Werksausschuss)
Sellenriek, Heinz-Dieter	Richter	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Steinforth, Florian bis 30.04.2012	Hauptbrandmeister i.R.	Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stober, Barbara	Hausfrau	Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat und ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Toulas, Iris	Entsorgungstechnik	Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentl. Stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Stellv. Vorsitzender im Werksausschuss) Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	Münster Marketing (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
von den Berg, Dieter	Bereichsdirektor a.D.	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
von Göwels, Walter	Versicherungsfachmann	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
von Olberg, Robert	Student	Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung) Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Papst-Johannes-Schule (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung)
Welker, Helga	Bürovorsteherin	Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Münster Marketing (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) Religio GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) MCC Halle Münsterland GmbH (Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Wendland, Simone	Rechtsanwältin	Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Wieneke, Lars bis 31.01.2012		Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss) MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wigger, Holger	Energietechnik	MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Abfallwirtschaftsbetriebe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Winter, Karl-Heinz bis 09.01.2012	Diplom-Ingenieur	Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberecht. Mitglied der Verbandsversammlung) Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) Münster Marketing (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Werksausschuss)
Wolfgarten, Peter	Dipl.-Verwaltungswirt	Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wübken, Sandra ab 06.02.2012	Medienproduktioniererin	